

*... immer in Bewegung!*



Jahresabschluss des Lahn-Dill-Kreises

**2022**



## Jahresabschluss 2022

### Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Finanz- und Rechnungswesen

Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar

E-Mail: [rewe@lahn-dill-kreis.de](mailto:rewe@lahn-dill-kreis.de)

Tel.: 06441 407-2600

Fax: 06441 407-2690



<b>1</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022 .....</b>	<b>6</b>
<b>1</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022 .....</b>	<b>7</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022 .....</b>	<b>8</b>
<b>3</b>	<b>Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022 .....</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Anhang zum Jahresabschluss .....</b>	<b>10</b>
4.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss .....	10
4.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	11
4.2.1	Allgemeine Grundsätze .....	11
4.2.2	Anlagevermögen .....	11
4.2.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände .....	12
4.2.2.2	Sachanlagen .....	12
4.2.2.3	Finanzanlagen .....	13
4.3	Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) .....	14
4.3.1	AKTIVA .....	14
4.3.2	PASSIVA .....	22
4.4	Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung .....	27
4.5	Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung .....	35
4.6	Sonstige Angaben .....	37
	<b>Anlagen zum Anhang .....</b>	<b>44</b>
<b>5</b>	<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen .....</b>	<b>50</b>
<b>6</b>	<b>Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2022 nach 2023 .....</b>	<b>51</b>
<b>7</b>	<b>Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO .....</b>	<b>52</b>
<b>8</b>	<b>Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>54</b>
8.1	Vorbemerkungen .....	54
8.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2022 .....	54
8.2.1	Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt) .....	54
8.2.1.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt .....	56
8.2.1.2	Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen .....	57
8.2.1.3	Plan-Ist-Vergleich Schulumlage .....	58
8.2.1.4	Personal- und Stellenwirtschaft .....	59
8.2.1.5	Organisatorische Veränderungen .....	59
8.2.1.6	Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten .....	60

8.2.2	Vermögensentwicklung .....	62
8.2.3	Finanz- und Liquiditätsentwicklung .....	65
8.2.4	Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2022 .....	68
8.3	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres .....	69
8.4	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken .....	70
8.4.1	Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung .....	70
8.4.2	Flüchtlingsunterbringung .....	70
8.4.3	Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich .....	71
8.4.4	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung .....	72
8.4.5	Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises .....	74
8.4.6	Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken .....	75
8.5	Vollständigkeitserklärung .....	77

## Abkürzungsverzeichnis

AfA	▪	Absetzungen für Abnutzung
AWLD	▪	Abfallwirtschaft Lahn-Dill (Eigenbetrieb des Lahn-Dill-Kreises)
ATV	▪	Tarifvertrag Altersversorgung
ATZ	▪	Altersteilzeit
BgA	▪	Betrieb gewerblicher Art (im Sinne des Umsatz- und Körperschaftsteuerrechts)
BIP	▪	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	▪	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	▪	Bundesteilhabegesetz
DV	▪	Datenverarbeitung
EB	▪	Eröffnungsbilanz
EGHGB	▪	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EStG	▪	Einkommensteuergesetz
FAG	▪	(Hessisches) Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs (Finanzausgleichsgesetz)
GABC-(Zug)	▪	Gefahrstoffzug atomar, biologisch und chemisch (Katastrophenschutz)
GemHVO	▪	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde (Gemeindehaushaltsverordnung)
GVBl.	▪	Gesetz- und Ordnungsblatt
GWAB	▪	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH
HessenkasseG	▪	Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen
HGB	▪	Handelsgesetzbuch
HGO	▪	Hessische Gemeindeordnung
HFA	▪	Hauptfachausschuss
HKO	▪	Hessische Landkreisordnung
HMdIS	▪	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HMdF	▪	Hessisches Ministerium der Finanzen
HSchG	▪	Hessisches Schulgesetz
IDW	▪	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.
KdU	▪	Kosten der Unterkunft (nach § 22 des Sozialgesetzbuches – Zweites Buch - (SGB II))
KFA	▪	Kommunaler Finanzausgleich
KGG	▪	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KIP	▪	Kommunalinvestitionsprogramm
KIPG	▪	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
LDA	▪	Lahn-Dill-Akademie
LWV	▪	Landeswohlfahrtsverband
NHK	▪	Normalherstellungskosten
NKRS	▪	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
PPP	▪	Public-private-Partnership
SchuSG	▪	Schutzschirmgesetz
SchuSV	▪	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
SGB	▪	Sozialgesetzbuch
SIP	▪	Sonderinvestitionsprogramm
SVSG	▪	Sammel- und Vorschalt GmbH
USt.	▪	Umsatzsteuer
VLDW	▪	Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
VV	▪	Verwaltungsvorschriften
ZVK	▪	Zusatzversorgungskasse (für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden)

# 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022

-Euro-

Position	Bezeichnung	2022	2021
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	346.068,73	423.685,15
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	13.356.116,79	15.394.995,81
		13.702.185,52	15.818.680,96
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	79.808.263,91	79.394.622,65
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	428.373.012,65	426.987.009,80
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	69.645.768,32	66.949.956,27
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	597.486,12	677.499,02
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.633.071,05	19.711.609,27
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.177.497,90	66.724.760,67
		693.235.099,95	660.445.457,68
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.958.926,27	24.958.926,27
1.3.2	Beteiligungen	12.464.694,78	12.464.694,78
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.292.937,87	2.125.282,61
1.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	54.180,00	54.180,00
		39.770.738,92	39.603.083,66
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>		
1.4.1	Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.947.866,91	58.947.866,91
	Summe Anlagevermögen	805.655.891,30	774.815.089,21
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	131.755,20	352.638,42
<b>2.2</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.2.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	28.505.465,57	30.705.689,71
2.2.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	124.792,41	148.458,94
2.2.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	21.306.073,55	23.034.950,81
2.2.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	251.626,35	300.306,25
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	496.169,88	387.935,65
		50.684.127,76	54.577.341,36
<b>2.3</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	63.470.638,64	53.697.889,83
	Summe Umlaufvermögen	114.286.521,60	108.627.869,61
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	14.044.297,87	12.875.296,00
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>933.986.710,77</b>	<b>896.318.254,82</b>



# 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2022

-Euro-

Position	Bezeichnung	2022	2021
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	36.944.534,06	36.944.534,06
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	97.159.970,37	87.217.530,52
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses	5.095.878,94	5.196.928,36
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	7.260.605,63	7.260.605,63
		<b>109.516.454,94</b>	<b>99.675.064,51</b>
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / - = Jahresfehlbetrag		
	<b>Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		146.460.989,00	136.619.598,57
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	184.142.328,14	185.110.199,21
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	859.141,38	980.142,82
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	8.443.980,58	5.189.261,28
		193.445.450,10	191.279.603,31
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	82.600.755,00	80.360.655,00
<b>3.2</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	11.124.422,75	11.642.986,16
		93.725.177,75	92.003.641,16
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	406.754.594,38	371.740.923,98
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	20.210.342,53	20.138.533,63
		426.964.936,91	391.879.457,61
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	13.809.935,42	14.879.889,13
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	507.769,40	515.812,85
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	16.531.101,22	20.049.121,97
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	1.142.849,80	664.648,20
<b>4.6</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	39.338.040,57	47.413.511,45
		498.294.633,32	475.402.441,21
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.060.460,60	1.012.970,57
	<b>Summe Passiva</b>	<b>933.986.710,77</b>	<b>896.318.254,82</b>

## 2 Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2022

-Euro-

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.768,93	-10.500,00	-6.068,02	-4.431,98
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.292.250,55	-9.030.258,50	-9.640.142,85	609.884,35
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-17.051.611,83	-16.778.124,71	-16.754.143,09	-23.981,62
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-3.619,00	-60.000,00	-159.840,75	99.840,75
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-190.153.354,42	-200.420.660,00	-200.341.315,81	-79.344,19
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-35.636.765,25	-32.597.483,00	-34.058.623,11	1.461.140,11
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-142.103.100,93	-124.019.808,04	-150.352.109,39	26.332.301,35
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.345.565,22	-11.200.240,83	-12.643.527,13	1.443.286,30
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.735.141,04	-2.293.186,00	-5.176.936,67	2.883.750,67
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>-404.327.177,17</b>	<b>-396.410.261,08</b>	<b>-429.132.706,82</b>	<b>32.722.445,74</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	58.063.079,66	63.443.236,18	60.485.175,91	2.958.060,27
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.271.566,49	7.093.100,00	6.718.014,48	375.085,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - davon Einstellungen in Sonderposten	75.857.188,71 5.189.261,28	57.235.227,30 0,00	72.446.997,16 8.443.980,58	-15.211.769,86 -8.443.980,58
14	66	Abschreibungen	21.298.739,92	22.620.409,01	22.279.446,23	340.962,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.318.960,52	10.193.645,62	9.566.357,55	627.288,07
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	53.635.317,00	59.153.450,00	58.438.678,00	714.772,00
17	72	Transferaufwendungen	165.739.144,63	168.337.494,32	183.932.128,34	-15.594.634,02
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.768,59	143.114,00	141.231,57	1.882,43
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>392.342.765,52</b>	<b>388.219.676,43</b>	<b>414.008.029,24</b>	<b>-25.788.352,81</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-11.984.411,65</b>	<b>-8.190.584,65</b>	<b>-15.124.677,58</b>	<b>6.934.092,93</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-1.254.210,37	-1.098.000,00	-1.587.679,37	489.679,37
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.798.870,53	7.873.215,22	6.769.917,10	1.103.298,12
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>5.544.660,16</b>	<b>6.775.215,22</b>	<b>5.182.237,73</b>	<b>1.592.977,49</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-6.439.751,49</b>	<b>-1.415.369,43</b>	<b>-9.942.439,85</b>	<b>8.527.070,42</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.520.094,26	0,00	-423.174,96	423.174,96
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	929.343,60	0,00	524.224,38	-524.224,38
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>-590.750,66</b>	<b>0,00</b>	<b>101.049,42</b>	<b>-101.049,42</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-7.030.502,15</b>	<b>-1.415.369,43</b>	<b>-9.841.390,43</b>	<b>8.426.021,00</b>

### 3 Finanzrechnung zum 31. Dezember 2022

-Euro-

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	7.030.502,15	-2.623.485	9.841.390,43	-12.464.875,43
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	20.980.748,88	22.620.409	22.009.292,76	611.116,24
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.345.565,22	-11.200.241	-12.643.527,13	1.443.286,13
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	5.249.366,00		1.721.536,59	-1.721.536,59
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	16.621,48	2.920.000	83.659,90	2.836.340,10
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	5.189.261,28	0	8.443.980,58	-8.443.980,58
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.449.446,24	86.400	2.945.094,95	-2.858.694,95
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	965.416,89	-159.365	-4.816.620,66	4.657.255,66
<b>9</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>29.636.905,22</b>	<b>11.643.717</b>	<b>27.584.807,42</b>	<b>-15.941.089,42</b>
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	11.842.197,71 1.244.507,26	14.362.006	5.683.503,34 1.247.661,74	8.678.502,66
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.900,00	0	4.000,00	-4.000,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-68.714.608,25	-53.079.535	-52.770.099,49	-309.435,51
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-176.869,83	-174.390	-167.655,26	-6.734,74
<b>15</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)</b>	<b>-57.041.380,37</b>	<b>-38.891.919</b>	<b>-47.250.251,41</b>	<b>8.358.332,41</b>
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	53.275.193,29	39.962.036	55.111.866,60	-15.149.830,60
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-24.967.370,60	-26.676.251	-25.673.673,80	-1.002.577,20
<b>18</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)</b>	<b>28.307.822,69</b>	<b>13.285.785</b>	<b>29.438.192,80</b>	<b>-16.152.407,80</b>
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	0,00	0	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>903.347,54</b>	<b>-13.962.417</b>	<b>9.772.748,81</b>	<b>-23.735.164,81</b>
<b>23</b>	<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>52.794.542,29</b>	<b>44.154.125</b>	<b>53.697.889,83</b>	
<b>24</b>	<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)</b>	<b>903.347,54</b>	<b>-13.962.417</b>	<b>9.772.748,81</b>	<b>-23.735.164,81</b>
<b>25</b>	<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)</b>	<b>53.697.889,83</b>	<b>30.191.708</b>	<b>63.470.638,64</b>	

## 4 Anhang zum Jahresabschluss

### 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und der Ergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Des Weiteren wurde auf den Ausweis von Nullsalden in der Bilanz verzichtet.

In den Jahresabschluss des Landkreises sind die Abschlüsse seiner unselbständigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) einbezogen, soweit diese organisatorisch und wirtschaftlich unselbständige Teile der Kreisverwaltung sind. Durch das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07. Mai 2020 (GVBl. I S. 320) wurde in der HGO die Frist zur Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses auf den 31.12.2021 festgelegt (§ 112a Abs. 2).

Soweit nicht anders vermerkt, sind die Werte in den tabellarischen Aufstellungen in Tausend Euro (T€) angegeben.

## **4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### **4.2.1 Allgemeine Grundsätze**

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden des Lahn-Dill-Kreises zum 1. Januar 2001 (Eröffnungsbilanz) wurden die zwischen den hessischen Doppik-Pilotkommunen (Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stadt Dreieich und Lahn-Dill-Kreis) und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 28. März 2002) - nachstehend „EB-Sonderregelungen“ - und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der seinerzeit geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden grundsätzlich die Vorschriften für den Jahresabschluss der Gemeinden und Gemeindeverbände, wie sie sich aus der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ergeben, berücksichtigt.

Die Übergangsvorschriften des § 60a GemHVO (geltende Fassung) wurden wie folgt angewendet; Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses auf den 31. Dezember 2021 wurden die §§ 1 bis 4, 6 und 7, 10, 28, 46 und 47, 49, 55 und 60 sowie die Muster 1 und 2, 4, 7 und 8, 11 und 12, 14 und 15 sowie 20 in der am 13. September 2021 geltenden Fassung weiter angewendet.

Die Darstellung der Finanzrechnung erfolgt nach der indirekten Methode. Aufgrund der Einstellungen im ERP-System (Release: SAP ERP 6.0) und der festgelegten Buchungssystematik ist die Darstellung der Finanzrechnung nach der direkten Methode (Muster 15 zur GemHVO) im Jahresabschluss zum 31.12.2022 nicht möglich. Es läuft aktuell ein Projekt für ein Systemupgrade auf die SAP Business Suite S/4HANA. Für die Abbildung der Anforderungen der GemHVO wurden mehrere neue Module angeschafft. Das Modul für den öffentlichen Dienst (PSCD) mit einer integrierten Geschäftspartnerbuchhaltung wird dann u.a. auch die direkte Finanzrechnung abbilden. Auch für die Planungs- und Berichtsfunktionen (SAC und PSM) werden neue Module eingesetzt. Die Produktivsetzung des Finanzmodule erfolgt zum 1. Januar 2024.

Sonstige Abweichungen von den Bewertungsvorschriften werden im Folgenden erläutert.

### **4.2.2 Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei im Zweifel die für das Doppik-Modellprojekt Hessen (NKRS) entwickelte Abschreibungstabelle als Orientierung herangezogen wurde.

Bei Zugängen vor dem 1. Januar 1993 wurden, sofern die historischen Anschaffungskosten nicht bekannt waren, Hilfswerte zur Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen.

Zugänge von Vermögensgegenständen ab dem 1. Januar 2001 sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geregelten Fristen aufgelöst. Ist

eine solche Frist nicht im Einzelfall bestimmt worden, werden Investitionszuwendungen über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Einen Überblick über die Entwicklung des Anlagevermögens gibt der als **Anlage 1** beigefügte Anlagenspiegel.

#### 4.2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind ausschließlich entgeltlich erworbene Vermögensgegenstände angesetzt. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet.

#### 4.2.2.2 Sachanlagen

Für die Erstbewertung des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 1. Januar 1993 wurden im Rahmen der EB-Sonderregelungen folgende Bewertungsverfahren angewendet:

- Unbebaute und bebaute Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten (Stand: 31. Dezember 1993) der seinerzeitigen Hauptabteilung Kataster- und Vermessungswesen der Behörde des Landrats angesetzt. Lagen für das einzelne Flurstück keine spezifischen Bodenrichtwerte vor, wurden diese im Wege des Vergleichswertverfahrens der umliegenden Grundstücke bewertet. Nutzungs-, Verfügungs- und Verwertungsbeschränkungen wurden bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt.
- Gebäude und Gebäudeteile wurden in der Eröffnungsbilanz, soweit vorhanden, mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Soweit diese nicht vorlagen oder ihre Ermittlung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden gewesen wäre, wurden die Gebäude unter Zugrundelegung der auf das Baujahr indizierten Friedensneubauwerte (Brandversicherungswerte) bewertet. Von dem nach Ziff. 10.2 der EB-Sonderregelungen als Regelfall vorgesehenen Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1997 herausgegebenen Normalherstellungskosten 1995 (NHK 95) wurde im Hinblick auf ein einheitliches Bewertungskonzept auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten verzichtet. Potenzielle Rückübertragungsansprüche bei Schulgrundstücken und -gebäuden nach § 141 Abs. 3 HSchG wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt.
- Die im Infrastrukturvermögen erfassten Kreisstraßen wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die den Kreisstraßen zuzuordnenden Grundstücke wurden gesondert entsprechend dem Vergleichswertverfahren bei Grundstücken (vgl. oben) angesetzt.
- Als Straßenbauwerke sind in der Eröffnungsbilanz die jeweils neu errichteten oder grundhaft sanierten Teilstrecken aufgenommen. Die ausgewiesenen Wertansätze basieren auf den Anschaffungs- und Herstellungskosten für die jeweiligen Teilstrecken, vermindert um planmäßige Abschreibungen.
- Die zum 1. Januar 1999 vom Wasserverband Dillgebiet als Rechtsnachfolger übernommene Hochwasserschutzanlage Aartalsperre wurde mit den historischen Herstellungskosten angesetzt. In Anlehnung an die von dem Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches

Umweltamt Wetzlar, genannte durchschnittliche Lebensdauer von Staumauer, Überlaufbauwerken sowie sonstigen technischen Bauwerken (ohne Energieerzeugungsanlagen) wurde die durchschnittliche betriebliche Nutzungsdauer auf einheitlich 100 Jahre festgelegt.

- Das bewegliche Sachanlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sofern Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens fünf Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz oder früher angeschafft wurden, wurde von der Erleichterungsvorschrift in Ziff. 7.2 der EB-Sonderregelungen Gebrauch gemacht, diese Gegenstände ohne gesonderten Wertansatz zu inventarisieren.
- Für geringwertige Wirtschaftsgüter macht der Lahn-Dill-Kreis seit dem Haushaltsjahr 2009 von der durch Nr. 6 der VV zu § 41 GemHVO eingeräumten Option zur Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, wird im Jahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 € (ohne USt.), aber nicht 1.000 € (ohne USt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Jahr seiner Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Vermögensgegenstände, die 250 € (ohne USt.) nicht übersteigen, werden im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand erfasst.

#### 4.2.2.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (ausgenommen Sondervermögen) und sonstige Beteiligungen sind mit Anschaffungskosten oder, sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2001 nicht bekannt waren, nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet. Soweit aufgrund nachhaltiger oder erheblicher Minderungen des Unternehmenswertes eine Abwertung des Beteiligungsansatzes in den Folgeabschlüssen des Landkreises erforderlich wird, ist dies im Anhang erläutert.

Bei den Anteilen am Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV GmbH) wurde das anteilige Stammkapital bilanziert.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaften wurden jeweils am 29. August 2013 gegründet. Gesellschafter der SVSG 2 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis. Gesellschafter der SVSG 3 ist unter anderem der Lahn-Dill-Kreis mit seinem BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen. Die Anteile an der SVSG 3 (vormals Anteile an E.ON-Mitte AG) wurden im Betrieb gewerblicher Art (BgA) Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill zum steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Die wirtschaftlichen Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind eigenständig bilanzierende Sondervermögen. Sie weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Eröffnungsbilanz und in den Folgeabschlüssen, letztmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, als Beteiligungswert in der Bilanz des Trägers übernommen wurde. Ab dem Jahr 2008 entfiel diese Praxis, da die GemHVO für Eigenbetriebe keine von den übrigen Beteiligungen abweichende Bewertungsregelung vorsieht. Zuschreibungen zum Beteiligungsbuchwert werden künftig nur noch im Falle von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgen, Abschreibungen nur bei nachhaltiger Minderung des Unternehmenswertes.

Die Beteiligung an Genossenschaften wurde zum Nominalwert der Genossenschaftsanteile am Genossenschaftsvermögen bewertet.

Die Mitgliedschaften des Lahn-Dill-Kreises in Zweckverbänden nach dem KGG wurden in der Eröffnungsbilanz jeweils zum Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt, da sich diese Mitgliedschaften aufgrund der unterschiedlichen Verbandssatzungen einer einheitlichen Bewertung entziehen.

Aufgrund der nunmehr geltenden Bewertungsvorschriften (Ziff. 10.2 der VV zu § 59 GemHVO) ist auch bei Zweckverbänden eine Erstbewertung mit dem anteiligen Eigenkapital vorgesehen, sofern der Zweckverband sein Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung führt; bei Verwaltungsbuchführung ist anteilig die Differenz aus Vermögen (laut Anlagenachweis) und bestehenden Kreditverpflichtungen als Wert der Beteiligung anzusetzen.

### 4.3 Angaben zu Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Angaben in ( ) beziehen sich auf die entsprechenden Bilanzpositionen (Spalten 1 u. 5).

#### 4.3.1 AKTIVA

##### (1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr ergibt sich aus der als **Anlage 1** beigefügten Anlagenübersicht. Die einzelnen Bilanzposten werden nachstehend erläutert.

##### (1.1) Immaterielle Vermögensgegenstände

	T€
Nutzungsrechte	60
Lizenzen, DV-Software	286
<i>Zwischensumme</i>	346
Geleistete Investitionszuschüsse	13.356
<b>Summe</b>	<b>13.702</b>

Das aktivierte Nutzungsrecht betrifft ein Grundstück der Stadt Dillenburg, auf dem ein Anbau (Fahrzeughalle) an das vorhandene Gebäude des Feuerwehrstützpunktes errichtet wurde, in dem die Fahrzeuge des GABC-Zuges untergebracht sind. Die Vertragslaufzeit beträgt 30 Jahre und endet am 30. Januar 2031.

Die geleisteten Investitionszuschüsse mit einem Buchwert von 13.356 T€ betreffen Zuschüsse an Dritte für investive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich um investive Förderungen für den Breitbandausbau innerhalb des Lahn-Dill-Kreises.



**(1.2) Sachanlagen**

**(1.2.1) Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte**

Von dem Grundvermögen entfallen auf:

	<b>T€</b>
unbebaute Grundstücke	733
bebaute Grundstücke	79.075
<b>Summe</b>	<b>79.808</b>

In den bebauten Grundstücken sind die Grundstücke der Kreisstraßen enthalten.

**(1.2.2) Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken**

Vom Gebäudevermögen entfallen auf:

	<b>T€</b>
Schulgebäude oder schulisch genutzte Gebäude	395.577
Verwaltungsgebäude	29.807
Wohngebäude	18
Sonstige Bauten	2.971
<b>Summe</b>	<b>428.373</b>

**(1.2.3) Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen**

Als Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen sind angesetzt:

	<b>T€</b>
Kreisstraßen	24.689
Brücken, Stützmauern u. ä.	22.783
Talsperren (Aartalsperre)	21.943
übriges Infrastrukturvermögen	231
<b>Summe</b>	<b>69.646</b>

Die den Sachanlagen im Gemeingebrauch zugeordneten Kreisstraßen umfassen nur die Bauwerke (im Wesentlichen Gründung, Trag- und Deckschicht). Die den Kreisstraßen zugeordneten Grundstücke sind unter den bebauten Grundstücken erfasst.

**(1.2.4) Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung**

	<b>T€</b>
Anlagen und Maschinen	514
Sonstige Anlagen	83
<b>Summe</b>	<b>597</b>

Die Anlagen und Maschinen der gewerblichen Berufsschulen stellen wertmäßig den größten Posten dar.

**(1.2.5) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Unter diesen Bilanzposten fallen solche Vermögensgegenstände, die keinem bestimmten Produktionsprozess zuzuordnen sind. Der Wert von 18.633 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>T€</b>
Werkstatteinrichtungen und Geräte	277
Fuhrpark	1.113
Büromaschinen, DV-Geräte, Kommunikation	3.585
Büromöbel und sonstige	13.658
<b>Summe</b>	<b>18.633</b>

**(1.2.6) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Die Anlagen im Bau betreffen überwiegend Schulgebäude und setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	<b>T€</b>
Theodor-Heuss-Schule, Wetzlar	33.910
Goetheschule, Wetzlar	7.062
Johannes-Gutenberg-Schule, Ehringshausen	6.861
Eichendorffschule, Wetzlar	5.506
Rotebergschule, Dillenburg	3.354
Wilhelm-von-Oranien-Schule, Dillenburg	3.226
Gesamtschule Solms	3.047
Gewerbliche Schulen, Dillenburg	2.486
Carl-Kellner-Schule, Braunfels	2.471
Kaufmännische Schulen, Dillenburg	2.311
Holderbergschule, Eschenburg-Eibelshausen	2.039
Schloss-Schule, Braunfels	1.793
Grundschule Oberbiel, Solms	1.296
Dalheimschule, Wetzlar	1.202
Schule am Brunnen, Dillenburg-Frohnhausen	1.117
Alexander-von-Humboldt-Schule, ABlar	1.054
Käthe-Kollwitz-Schule, Wetzlar	1.026
Grundschule Wissenbach, Eschenburg	741
Grundschule Niederbiel, Solms	691
Comenius-Schule, Herborn	522
Friedrich-Fröbel-Schule, Wetzlar	492
Johann-von-Nassau-Schule, Dillenburg	460
Grundschule Steindorf, Wetzlar	389
Nassau-Oranien-Schule Beilstein, Greifenstein	361
Grundschule Haiger	249
Grundschule Rechtenbach, Hüttenberg	184
Gesamtschule Schwingbach Rechtenbach, Hüttenberg	115
Johann-Heinrich-Alsted-Schule, Mittenaar	107
Johanneum-Gymnasium, Herborn	103
Westerwaldschule, Driedorf	102
übrige Schulen, Turnhallen, etc.	1.010
<b>Zwischensumme Schulen</b>	<b>85.287</b>
Verwaltungsgebäude	4.535
Investitionen nach Digital-Pakt	2.732
Neubau Parkhaus Karl-Kellner-Ring	1.382
Kreisstraßen	923
Sonstiges	1.318
<b>Summe:</b>	<b>96.177</b>

**(1.3 + 1.4) Finanzanlagen + Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

Der Beteiligungswert für die Sondervermögen (Eigenbetriebe) des Landkreises wurde letztmals zum 31. Dezember 2007 um den Jahresgewinn bzw. -verlust des Eigenbetriebs erhöht bzw. vermindert und entspricht damit grundsätzlich dem anteiligen Eigenkapital der Eigenbetriebe zum 31. Dezember 2007.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill (AWLD) schloss das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 1.040 T€ ab. Das Eigenkapital der AWLD erhöhte sich dadurch zum Bilanzstichtag auf 3.410 T€.

Für den Eigenbetrieb Lahn-Dill Akademie (LDA) ergab die seitens des Lahn-Dill-Kreises in 2020 durchgeführte Ertragswertermittlung einen negativen künftigen Ertragswert.

Zum 31. Dezember 2020 wurde der Wert bis auf einen Euro Erinnerungswert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH (SVSG 2) sowie die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (SVSG 3) sind Gesellschafterinnen (Kommanditistinnen) der EAM GmbH Co. KG (EAM) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die Anteile werden unverändert zu Anschaffungskosten bzw. dem steuerlichen Einlagewert bilanziert.

Der Kreistag hat am 18. Juni 2018 den Erwerb eines Geschäftsanteils von 1,5 % im Wert von 4.500,00 € an der „KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH“ beschlossen. Die Anteile werden zu Anschaffungskosten unter den Beteiligungen bilanziert.

Die Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH sind unverändert mit 20.526 T€ bewertet.

Der Lahn-Dill-Kreis wurde zum 1. Januar 2012 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als kommunaler Träger zur Umsetzung des gesetzlichen und sozialen Auftrages des Sozialgesetzbuches II zugelassen. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill nimmt für den Lahn-Dill-Kreis diese Aufgaben als Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises mit Standorten in Wetzlar und Dillenburg wahr.

Der Beteiligungsbuchwert für die Anstalt des öffentlichen Rechts wurde mit 0 € angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Finanzanlagen und der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen auf:

Gesellschaft	Bestand am 31.12.2021 €	Zugang 2022 €	Abgang 2022 €	Bestand am 31.12.2022 €
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
Lahn-Dill-Kliniken GmbH	20.525.680,00			20.525.680,00
Anteil GWAB	1.555.247,00			1.555.247,00
Kommunales Job Center Lahn-Dill	0,00			0,00
<b>1100000</b>	<b>22.080.927,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.080.927,00</b>
<b>Anteile an Sondervermögen</b>				
Abfallwirtschaft Lahn-Dill	2.877.998,27			2.877.998,27
Lahn-Dill-Akademie	1,00			1,00
<b>1120100</b>	<b>2.877.999,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.877.999,27</b>
<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>				
<b>1610700</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Beteiligungen</b>				
Beteiligung SVSG 2 und SVSG 3 (vormals E.ON Mitte AG)	9.854.231,78			9.854.231,78
Beteiligung KEAM	4.500,00			4.500,00
Beteiligung Gewobau	2.358.397,00			2.358.397,00
Beteiligung ekom21	1,00			1,00
Beteiligung Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	1.351,00			1.351,00
Beteiligung VLDW GmbH	12.500,00			12.500,00
Beteiligung Rhein-Main-Verkehrsverbund	25.565,00			25.565,00
Beteiligung Ulmbachverband Beilstein	1,00			1,00
Beteiligung Zweckverb.Mittelhess.Wasserwerke	208.147,00			208.147,00
Beteiligung Zweckverband Naturpark Taunus	1,00			1,00
<b>1350000 / 1350100</b>	<b>12.464.694,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.464.694,78</b>
<b>sonstige Ausleihungen</b>				
1600000 Gen.-Anteil Bauverein Dillenburg eG	24.000,00			24.000,00
1600000 Gen.-Anteil Gemeinn.Bau-u.Siedlungsgen. Herborn eG	14.880,00			14.880,00
1600000 Gen.-Anteil Spar- und Bauverein Wetzlar eG	14.850,00			14.850,00
1600000 Gen.-Anteil Volksbank Weilburg Wetzlar eG	450,00			450,00
<b>1600000</b>	<b>54.180,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.180,00</b>
<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>				
2561100 Ford. aus Versorgungsrücklage für aktive Beamte	2.125.282,61	167.655,26		2.292.937,87
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>39.603.083,66</b>	<b>167.655,26</b>	<b>0,00</b>	<b>39.770.738,92</b>
<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>				
Beteiligung Sparkassenzweckverband Dillenburg	25.032.850,50			25.032.850,50
Beteiligung Sparkassenzweckverband Wetzlar	33.915.016,41			33.915.016,41
<b>1355000</b>	<b>58.947.866,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>58.947.866,91</b>
<b>Summe Finanzanlagen und Sonderbeziehungen</b>	<b>98.550.950,57</b>	<b>167.655,26</b>	<b>0,00</b>	<b>98.718.605,83</b>

## (2) Umlaufvermögen

### (2.1) Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Lagerbestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen überwiegend die in den Schulen vorhandenen Heizölvorräte. Die Bewertung des Restbestandes an Heizöl erfolgt nach dem FIFO-Verfahren (first in / first out). Grundlage ist somit der letzte Einkaufspreis.

### (2.2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen ergeben sich aus der als **Anlage 2** beigefügten Forderungsübersicht.

Von einem Ansatz der Forderungen im Rahmen der Wahrnehmung der kommunalen Leistungen nach dem SGB II durch die Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunales Jobcenter Lahn-Dill) im Umlaufvermögen des Landkreises wird bis auf weiteres abgesehen, da eine hinreichend belastbare Beurteilung der Werthaltigkeit der noch offenen Forderungen bzw. der Erstattungsforderung gegen das Jobcenter noch nicht möglich ist.

In den Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sind Forderungen an das Land Hessen in Höhe von 18.166 T€ aus der Tilgungszusage für die darlehensweise gewährten Fördermittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) enthalten. Diese basieren auf dem zwischen dem Land Hessen (HMdF) und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossenen schuldrechtlichen Vertrag vom 24. März/15. April 2010 und sind Grundlage des Ausweises der Forderung (5/6 der Tilgungsleistungen zu den SIP-Darlehen).

Diese Forderung wurde unverzinslich angesetzt. Weder das zugrundeliegende Gesetz (SIP-Gesetz) noch die Darlehensverträge zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und der WI-Bank, noch die genannte schuldrechtliche Vereinbarung bieten eine Grundlage für eine Verzinsung. Die Forderung wurde zudem aufgrund ihres Charakters nicht mit dem Barwert, sondern in Höhe der mit ihr gedeckten Tilgungsverpflichtung, die unter den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen angesetzt sind (Rückzahlungsverpflichtung), aktiviert. Sie wird Zug um Zug mit der Erfüllung der Tilgungsverpflichtungen des Landes gegenüber der WI-Bank reduziert.

### (2.3) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Bar-Beständen der Barkassen sowie in den Geldautomaten zusammen. Daneben sind Guthaben auf Girokonten und unterwegs befindliche Zahlungen vorhanden.

**(3) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen u.a.

	<b>T€</b>
Zinsabgrenzung für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds	3.779
kommunale Leistungen des Jobcenters	3.105
Vorauszahlungen der Schülerjahreskarten	3.067
Sozialhilfe	2.737
Beamtenvergütungen	495
Unterhaltsvorschuss	459
Sonstiges	402
<b>Summe:</b>	<b>14.044</b>

## 4.3.2 PASSIVA

### (1) Eigenkapital, Rücklagen und Ergebnisverwendung

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und dem Bilanzgewinn/-verlust. Die Nettoposition in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Durch den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 9.841 T€ erhöhte sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 auf 146.461 T€.

#### Ergebnisverwendung

Die Vermögensrechnung zum Bilanzstichtag wurde nach entsprechender Anwendung von § 270 Abs. 2 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Nach § 106 Abs. 2 HGO, § 25 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses den Rücklagen dieser Teilergebnisse zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, zweckgebundene Rücklagen oder Sonderposten zu bilden sind, hat dies Vorrang; eine Zuführung ist dann unabhängig von einem etwaigen Überschuss beim Jahresergebnis vorzunehmen.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung, bestehend aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.942 T€ und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 101 T€ (Positionen 24 bzw. 27), wurde wie folgt verwendet und in die Vermögensrechnung überleitet:

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022
1	2	3	4	6
<b>1</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>-6.439.751,49</b>	<b>-9.942.439,85</b>
2	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
3	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	6.439.751,49	9.942.439,85
<b>4</b>		<b>ordentliches Ergebnis nach Rücklagenveränderung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>-590.750,66</b>	<b>101.049,42</b>
6	808	Entnahme aus zweckgebundener Rücklagen aus ao. Erg.	590.750,66	-101.049,42
<b>7</b>		<b>außerordentl. Ergebnis nach Rücklagenveränderung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8</b>		<b>Jahresergebnis nach Veränderung zweckgeb. Rücklagen (Position 4 und Position 7)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Aus dem Jahresergebnis sind im Einzelnen folgende Veränderungen der zweckgebundenen Rücklagen vorzunehmen:

Art	Stand 31.12.2021 €	Zuführung €	Entnahme €	Stand 31.12.2022 €
1	2		3	5
3100000 Allg. Rücklagen (BgA Jugend- u. Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill)	-3.718.742,27			<b>-3.718.742,27</b>
3240000 Andere Gewinnrückl. (BgA Jugend- u. Freizeiteinricht. Lahn-Dill)	-3.541.863,36			<b>-3.541.863,36</b>
3250000 Zweckgebundene Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen	-87.217.530,52	-9.942.439,85		<b>-97.159.970,37</b>
3260000 zweckgebundene Rücklagen aus außerordentlichen Erg.	-5.196.928,36		101.049,42	<b>-5.095.878,94</b>
<b>Summe andere zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>-99.675.064,51</b>	<b>-9.942.439,85</b>		<b>-109.516.454,94</b>
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>-99.675.064,51</b>	<b>-9.942.439,85</b>		<b>-109.516.454,94</b>

Unter den zweckgebundenen Rücklagen werden steuerliche Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Jugend- und Freizeiteinrichtungen Lahn-Dill, der als (rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger) Regiebetrieb geführt wird, infolge ihrer steuerlichen Verstrickung ausgewiesen (7.261 T€).

Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 schließt aufgrund der Rücklagenzuführung mit einem Ergebnisvortrag **in Höhe von 0,00 €**.

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjah- res 2021	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2022
1	2	3	4	6
<b>1</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Position 24 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>-6.439.751,49</b>	<b>-9.942.439,85</b>
2		Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis	0,00	0,00
3		Entnahmen aus gesetzlichen Rücklagen	0,00	0,00
4	809	Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
5		Entnahmen aus Rücklage a. Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
6		Entnahmen aus Sonderrücklagen	0,00	0,00
7		Einstellung in gesetzliche Rücklagen	0,00	0,00
8	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus o. Erg.	6.439.751,49	9.942.439,85
9		Einstellung in Rückl. aus Überschüssen ordentl. Erg.	0,00	0,00
10		Einstellung in Sonderrücklagen	0,00	0,00
<b>11</b>		<b>Ergebnisvortrag ordentliches Ergebnis für Folgejahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 27 der Ergebnisrechnung)</b>	<b>-590.750,66</b>	<b>101.049,42</b>
13		Ergebnisvortrag außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
14		Entnahmen a. Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	-101.049,42
15	808	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen aus ao. Erg.	590.750,66	0,00
16		Einstellung in Rückl. a. Überschüssen außerordentl. Erg.	0,00	0,00
<b>17</b>		<b>Ergebnisvortrag außerordentl. Ergebnis f. Folgejahr</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>18</b>		<b>Ergebnisvortrag für Folgejahr gesamt (Bilanzgewinn) (Position 11 und Position 17)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## (2) Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse sind als Gegenposition zu den ungekürzt angesetzten Anschaffungs-/Herstellungskosten der Sachanlagen passiviert; sie werden korrespondierend zu den Abschreibungen auf die bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Aus dem Überschuss 2022 im Bereich der Schulträgeraufgaben konnten 8.443.980,58 € dem Sonderposten Schulumlage zugeführt werden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten ergibt sich aus **Anlage 3**.

## (3) Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 39 GemHVO und in der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Höhe gebildet. Im Einzelnen sind Rückstellungen wie folgt ange-  
setzt:

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises für Versorgungsansprüche seiner Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Pensionsrückstellungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen zwingend zu bilden. Die Bewertung der Verpflichtung des Landkreises erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens nach § 6 a EStG (vgl. § 41 Abs. 6 GemHVO). Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % zugrunde gelegt.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich bilanzierungspflichtige Rückstellungen in Höhe von 58.056 T€ (Vorjahr: 56.977 T€).

Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrages vom 2. Juli 2001 mit der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, hat der Lahn-Dill-Kreis als Dienstherr der überlassenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfänger ungeachtet der wirtschaftlichen Kostenübernahme durch die Lahn-Dill-Kliniken Pensionsansprüche zu passivieren. Zum 31. Dezember 2022 betragen die durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesenen Pensionsverpflichtungen für 2 aktive Beamte, 12 ehem. Aktive und 6 Versorgungsempfänger 5.970 T€ (Vorjahr 5.964 T€).

Nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB dürfen Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt (Stand Dezember 2022) 1,78 % und ist somit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (1,78 vom Hundert im Dezember 2022) nach § 253 Abs. 2 HGB (10-Jahresdurchschnitt), sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO, Tz. 5, StAnz. 42/2021 S. 1278).

Für den Lahn-Dill-Kreis beträgt, bei einer Abzinsung mit 1,78 %, die nach dem Gutachten zu passivierender Pensionsrückstellung für Beamtinnen und Beamte des Lahn-Dill-Kreises 100.221 T€. Für die Lahn-Dill-Klinken beträgt der Wert 8.536 T€.

Die Altersversorgung für die Beschäftigten des Landkreises ist nach dem Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung - ATV) vom 1. März 2002, zuletzt geändert durch den Änderungs-TV Nr. 11 vom 10. November 2021, geregelt. Nach § 2 Abs. 1 ATV verpflichtet sich der Arbeitgeber, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (ZVK) zu versichern. Die Versorgungszusage richtet sich nach der Satzung der ZVK.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) handelt es sich bei der Zusatzversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufgrund der Einstandspflicht des Arbeitgebers und der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse als externem Träger um eine mittelbare Pensionsverpflichtung seitens des Lahn-Dill-Kreises, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und eine Rückstellung nicht gebildet, so muss der in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag im Anhang angegeben werden (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Beschäftigte des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises wurden nicht durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt, da in der Praxis hierbei vielfach Schwierigkeiten bei der Datenermittlung bzw. der Datenweitergabe auftreten.

Da der Lahn-Dill-Kreis aus diesem Grund vom Wahlrecht Gebrauch macht und von einer Passivierung absieht, werden zur Verpflichtung aufgrund der Informationspflicht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB im Anhang folgende Daten angegeben:

- Zuständige Versorgungskasse ist die Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Wiesbaden.
- Der seitens der ZVK angewandte Umlagehebesatz betrug 7,0 % der umlagepflichtigen Gehälter, wobei 6,1 % vom Landkreis und 0,9 % von den Arbeitnehmern zu übernehmen sind.
- Das Sanierungsgeld wurde mit einem Hebesatz von 1,4 % ermittelt und die pauschale Steuer mit 0,3 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge im Jahr 2022 belief sich auf 39,4 Mio. €.

Für Beihilfeansprüche von aktiven Versorgungsberechtigten für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst und von Versorgungsempfängern/innen (Beamten/Beamtinnen) wurden entsprechend § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO in Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Verpflichtung Rückstellungen gebildet. Für die Bemessung der Rückstellung wurde von dem jeweiligen Alter der Berechtigten und der voraussichtlichen Lebenserwartung ausgegangen und der Durchschnitt der Beihilfezahlungen der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit (ATZ) wurde für neun Beschäftigte im Blockmodell gebildet. Die Rückstellung enthält die aufgrund der vertraglichen Zusagen an die Beschäftigten zu leistenden Aufstockungsbeträge sowie den in der Freistellungsphase anfallenden Personalaufwand. Für potenzielle Anwärter der ATZ-Regelung wurden keine Rückstellungen gebildet.

Hauptamtlich tätigen Beamtinnen und Beamten mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 Stunden pro Woche wird ab dem 1. August 2017 eine Arbeitsstunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben. Die Gutschrift erfolgt ausschließlich für Zeiten, in denen Besoldung gewährt wird. Für das angesparte Zeitguthaben wird der Beamte oder die Beamtin in der Regel unmittelbar vor dem Ruhestand vom Dienst freigestellt. Daneben gibt es noch weitere Varianten der früheren Inanspruchnahme der Zeitguthaben.

Am Bilanzstichtag sind für diese Verpflichtungen, ähnlich der Altersteilzeit, entsprechende Rückstellungen zu bilden. Die Berechnungen für den Abschluss per 31. Dezember 2022 ergeben einen Gesamtbetrag in Höhe von 657 T€.

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden für unterlassene Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt wird, Rückstellungen gebildet. Sie betragen zum Bilanzstichtag 1.552 T€.

Um die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung des Jahresabschlusses einhalten zu können, ist es unabdingbar den Buchungsschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr wenige Wochen nach Bilanzstichtag zu legen. Um eine periodengerechte Abgrenzung gewährleisten zu können, werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen gebildet. Zum 31. Dezember 2022 waren für den Lahn-Dill-Kreis Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.150 T€ zu bilden.

Die Zusammensetzung der gebildeten Rückstellungen zeigt die als **Anlage 4** beigefügte Übersicht.

#### **(4) Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend allgemeine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der GWAB mbH und Lahn-Dill-Kliniken GmbH.

Auf Antrag wurden dem Lahn-Dill-Kreis im Rahmen der Hessenkasse eine Kassenkreditentschuldung bis zu einem Ablösungshöchstbetrag von 121.500 T€ durch Ablösung nach § 1 Abs. 1 und 2 HessenkasseG in Höhe gewährt.

Der Lahn-Dill-Kreis verpflichtete sich im Gegenzug, einen Gesamtbetrag in Höhe von 60.750 T€ zu leisten. Die Höhe des Jahresbeitrags (25 € je Einwohner) und die Dauer der Beitragszahlung wurden von der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung des Entschuldungshöchstbetrags und der Höhe der Entschuldungshilfen anhand der Bevölkerungsstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31. Dezember 2015 ermittelt.

Zum Stichtag beträgt die Verbindlichkeit aus dem Eigenbeitrag Hessenkasse 35.433 T€.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht (**Anlage 5**) dargestellt.

#### **(5) Abgrenzungsposten**

Zum Bilanzstichtag sind rd. 2.060 T€ passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Es handelt es sich hier im Wesentlichen um Zahlungseingänge im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat

Hessen in Höhe von 1.058 T€, des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen (213 T€), für Corona-Testungen in Kindergärten (346 T€) sowie sonstige Einzahlungen (443 T€), die dem Folgejahr zuzuordnen sind.

#### 4.4 Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Die nachfolgenden Angaben in ( ) beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Ergebnisrechnung.

##### (1+2) Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2022 €	2021 €
(1) Privatrechtliche Leistungsentgelte	<b>6.068,02</b>	<b>5.768,93</b>
Gebühren der Abt. Gesundheit (21)	114.873,73	77.189,64
Gebühren der Abt. Brandschutz, Rettungsdienst u. Katastrophenschutz (22)	2.734.501,37	2.585.661,56
Gebühren der Abt. Bauen und Wohnen (23)	1.303.402,91	1.165.165,95
Gebühren der Abt. für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (25)	356.295,32	337.574,06
vom Land überlassene Verwaltungsgebühren (Abt. 15)	3.252.292,85	3.322.308,97
Verw.-Gebühren Kfz-Zulassung Überl. von Gemeinden	249.367,26	254.180,52
Gebühren des Fachdienstes Kreiskasse (12.1)	646.500,89	615.685,06
Gebühren der Abt. Revision (14)	373.958,62	376.104,90
Benutzergebühren Abt. Kinder- und Jugendhilfe (32)	112.983,05	161.209,74
Buß- und Zwangsgelder	286.148,03	236.337,80
sonstige Gebühren	209.818,82	160.832,35
(2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<b>9.640.142,85</b>	<b>9.292.250,55</b>
<b>Summe:</b>	<b>9.646.210,87</b>	<b>9.298.019,48</b>

Soweit Erlöse aus Gebühren bei kostenrechnenden Einrichtungen die gebührenrelevanten Kosten übersteigen, werden die Mehrerlöse entsprechenden Sonderposten zugeführt.

**(3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen**

	2022 €	2021 €
vom Land	10.016.306,00	10.667.143,92
von Gemeinden	3.127.897,05	2.814.674,86
vom sonst. öffentlichen Bereich	1.989.115,75	1.817.958,13
von komm. Sonderrechnungen	819.075,60	740.102,34
vom Bund	13.197,26	738.455,43
von Zweckverbänden	124.009,19	98.194,66
von privaten Unternehmen	457.654,44	14.900,74
vom übrigen Bereich	206.887,80	160.181,75
<b>Summe:</b>	<b>16.754.143,09</b>	<b>17.051.611,83</b>

Den Kostenersatzleistungen und -erstattungen stehen zum überwiegenden Teil Aufwendungen aus Transferleistungen gegenüber.

**(4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen**

Bestandsveränderungen sind in beiden Zeiträumen nicht zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen betreffen die Leistungen der Bauabteilung für die Genehmigung von investiven Baumaßnahmen, überwiegend für Schul- und Verwaltungsbauten in Höhe von 160 T€.

**(5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen**

	2022 €	2021 €
<b>Sonstige Kreissteuern</b>		
Jagdsteuer	111.299,81	107.857,42
<b>Erträge aus Umlagen</b>		
Erträge aus der Kreisumlage	134.128.682,00	119.973.780,00
Erträge aus der Schulumlage	66.101.334,00	70.071.717,00
	200.230.016,00	190.045.497,00
<b>Summe:</b>	<b>200.341.315,81</b>	<b>190.153.354,42</b>

Für die Jagdsteuer betrug der Hebesatz im Haushaltsjahr 2022 10 % (Vorjahr: 10 %). Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 33,66 % (Vorjahr: 31,19 %) und für die übrigen Städte und Gemeinden 36,19 % (Vorjahr: 33,72 %). Der Schulumlagehebesatz betrug 15,62 % (Vorjahr: 17,08 %).

Die Umlagegrundlage für Erhebung der Kreisumlage betrug für die Stadt Wetzlar 62.482 T€, für die übrigen Städte und Gemeinden 312.596 T€. Die Umlagegrundlage für die Erhebung der Schulumlage betrug 423.184 T€.

**(6) Erträge aus Transferleistungen**

	2022 €	2021 €
Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	24.543.737,32	27.236.679,13
Kostenbeiträge / Aufwendungsersatz	3.784.362,96	3.512.976,45
Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe BuT	1.942.528,55	1.513.200,00
Erst. Unterhaltsansprüche und -vorschüsse	2.252.510,70	2.292.970,49
Leistungen von Sozialleistungs- und Sozialhilfeträgern	1.092.404,10	558.940,82
sonstige	443.079,48	521.998,36
<b>Summe:</b>	<b>34.058.623,11</b>	<b>35.636.765,25</b>

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) richtet sich nach § 22 i.V.m. § 46 SGB II. Durch Artikel 3 des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06. Oktober 2020 (BGBl. I. Nr. 45 vom 14. Oktober 2020) wurde der Beteiligungssatz des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung ab 2020 dauerhaft um 25 Prozentpunkte erhöht. Der Beteiligungssatz für Hessen betrug 2022 67,2% (2021: 70,4 %).

**(7) Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**

	2022 €	2021 €
Schlüsselzuweisungen	71.807.379,00	70.261.142,00
Allgemeine Finanzausweisungen des Landes	76.886.310,01	70.419.069,58
Besondere Finanzausweisungen des Landes	673.538,00	678.309,00
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	984.882,38	744.580,35
<b>Summe:</b>	<b>150.352.109,39</b>	<b>142.103.100,93</b>

Schlüsselzuweisungen sind zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die i.d.R. steuer- oder umlageschwachen Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Für 2022 hat der Lahn-Dill-Kreis gegenüber 2021 ca. 1.546 T€ höhere Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Die besonderen Finanzausweisungen des Landes betreffen ausschließlich den Straßenbau.

Die Veränderung der allgemeinen Finanzausweisung verläuft innerhalb der Abteilung 41 unterschiedlich. Die Steigerung der Erträge im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII) begründet sich im Wesentlichen mit den erhöhten Kosten der Unterkunft, sowie Fallzahlerhöhung aufgrund des Übergangs der Ukrainer in das SGB II und SGB XII. Die Kosten für das 4. Kapitel werden zu 100 % vom Bund erstattet, weswegen die höheren Transferaufwendungen auch zu höheren Erträgen führen.

Dem gegenüber stehen die Erträge im Fachdienst 41.4 (Zuwanderung und Integration). Die Erstattung der Landespauschale ist abhängig von den Zuweisungszahlen. Aufgrund einer zeitverzögerten Abrechnung, werden die steigenden Zuweisungszahlen aber erst im Jahr 2023 abgerechnet und sichtbar. Im Jahr 2022 hatte der Lahn-Dill-Kreis durch den Ukrainekrieg einen Zugang von 3.300 Personen zu verzeichnen, die in dem Zeitraum 1. März bis 31. Mai 2022 im Bereich Asyl Leistungen bezogen. Dem gegenüber standen die Zahlung der großen Pauschale von 878 €/Person/Monat für

den Bereich Asyl für die genannten Monate, sowie die Zahlung eines Migrationsgeldes von 3.000 € einmalig.

Entwicklung der Zuweisungszahlen:

2019	2020	2021	2022
497	358	700	3.111

Die Zahl schließt nur die Personen ein, die dem Lahn-Dill-Kreis direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen zugewiesen wurden. Sämtliche Personen aus der Ukraine, die direkt in den LDK gekommen sind und dem Lahn-Dill-Kreis durch das RP Darmstadt nachträglich zugewiesen wurden, können nur geschätzt werden. Da sich insgesamt ca. 4000 Personen aus der Ukraine zeitweilig im LDK aufgehalten haben und hier gemeldet waren, wird die zusätzlich zugewiesene Anzahl von Personen bei etwa 1800 – 2200 Personen liegen.

Entwicklung der Personen im Leistungsbezug (Jahresdurchschnitt):

2019	2019	2021	2022
1.384	1.150	1.279	1.268

Vor Beginn der Ukraine-Krise (1. Februar) lag die Zahl an Leistungsfällen bei 884, in der Spitze der Ukraine-Krise (1. Mai) waren es 1937 Fälle. Die Zahl der zum 31. Dezember 2022 gemeldeten Leistungsfälle lag bei 1357

## (8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Summe der Auflösungserträge in 2022 beträgt 12.644 T€ (Vorjahr: 7.345 T€).

Empfangene Zuweisungen für Investitionen werden in bilanzielle Sonderposten eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der durch sie geförderten Anlagegüter ergebniswirksam aufgelöst.

## (9) Sonstige ordentliche Erträge

	2022 €	2021 €
Mieten und Mietnebenkosten	3.684.217,52	1.756.425,06
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen	486.643,89	252.015,53
Erstattungen Energiepreispauschale	356.262,39	0,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	147.220,19	126.453,25
Erstattungen f. Telefon/Fax, Drucksachen, Kopien, Porto u. Auslagen	71.636,33	24.867,14
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	53.180,63	243.883,94
Verkauf Feinstaubplaketten	40.466,11	43.608,63
Gehaltsumwandlung Jobrad	22.433,71	0,00
sonstige	314.842,90	287.887,49
<b>Summe:</b>	<b>5.176.903,67</b>	<b>2.735.141,04</b>

Der Anstieg der Mieten und Mietnebenkosten ist im Wesentlichen auf höhere Erstattungen der Unterbringungskosten von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen.



Entwicklung der durchschnittlichen Anzahl der Gebührenfälle:

2019	2020	2021	2022
600	372	318	414

Vor Beginn der Ukraine-Krise (1. Februar) lag die Anzahl an Gebührenfällen bei 286, in der Spitze der Ukraine-Krise (1. Mai) waren es 279 Fälle. Die Zahl der zum 31. Dezember 2022 gemeldeten Gebührenfälle lag bei 819.

### (11) Personalaufwendungen

Die Entwicklung des Personalaufwandes stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022 €	2021 €
Vergütungen tariflich Beschäftigte	38.703.111,32	37.424.602,58
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung	8.360.885,81	7.978.396,54
Beamtenbezüge	7.858.375,04	7.751.768,92
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse (ZVK)	2.994.582,67	2.842.737,21
Veränderungen von Rückstellungen	614.274,83	731.300,00
Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	464.898,63	397.260,92
Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	403.372,53	290.728,27
Auszahlung Energiepreispauschale	356.262,39	0,00
Beihilfen tarifl. Beschäftigte u. Bezügebereich	310.480,10	304.563,81
sonstige Personalaufwendungen	418.932,59	341.721,41
<b>Summe:</b>	<b>60.485.175,91</b>	<b>58.063.079,66</b>

### (12) Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 €
Beiträge zur Versorgungskasse	4.022.400,00	4.052.682,95
Veränderungen von Rückstellungen	2.018.300,00	4.519.700,00
Beihilfen Versorgungsempfänger und sonstiges	677.314,48	699.183,54
<b>Summe:</b>	<b>6.718.014,48</b>	<b>9.271.566,49</b>

Am 31. Dezember 2022 standen 1.197 Beamtinnen, Beamte und Arbeitnehmer in einem Dienstverhältnis zum Lahn-Dill-Kreis.

### (13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Durch die aufgrund der Corona-Pandemie notwendige Errichtung von Corona-Impfzentren und weiteren Schutzmaßnahmen ergab sich im Vorjahr ein wesentlicher Mehraufwand, insbesondere im Bereich der bezogenen Leistungen. Aufgrund einer Überdeckung im Schulbereich wurden der aus der Schulumlage erzielte Überhang in einen Sonderposten eingestellt.

	2022 €	2021 €
Bezogene Leistungen	44.533.543,09	51.133.713,53
Aufw. f. die Inanspruchnahme von Diensten	4.550.798,19	5.398.379,39
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.429.926,20	8.238.215,51
Aufw. f. Beiträge und Sonstiges, Wertkorrekturen	3.531.315,25	3.869.079,86
Aufwendungen für Kommunikation	1.957.433,85	2.028.539,14
Zuführung Sonderposten Schulumlage	8.443.980,58	5.189.261,28
<b>Summe:</b>	<b>72.446.997,16</b>	<b>75.857.188,71</b>

#### (14) Abschreibungen

Die Absetzungen für Abnutzung (AfA) und die Abschreibungen auf Forderungen und Pauschalwertberichtigungen haben sich von 21.299 T€ um 980 T€ auf 22.279 T€ erhöht.

#### (15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	2022 €	2021 €
Allg.Finanzzuweis.an kommunale Sonderrechnungen	3.906.826,36	2.738.836,69
Allgemeine Finanzzuweisungen an übrige Bereiche	2.420.044,81	2.114.512,97
Gastschulbeiträge	1.292.701,91	1.195.168,42
Kommunalisierte allg. Finanzzuweisungen übrige Bereiche	1.142.685,18	1.075.277,22
Allgemeine Finanzzuweis.an Gemeinden/Gem.-Verbände	432.482,84	591.459,29
Stg.Aufwendungen aus allgemeinen Finanzzuweisungen	349.977,70	581.615,27
Allgemeine Finanzzuweis.an Zweckverbände u.dergl.	21.638,75	22.090,66
<b>Summe:</b>	<b>9.566.357,55</b>	<b>8.318.960,52</b>

#### (16) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Als steuerähnliche Aufwendungen sind folgende Umlagen an Kommunalverbände bzw. das Land Hessen angefallen:

	2022 €	2021 €
LWV-Umlage	53.637.262,00	49.262.612,00
Krankenhausumlage	4.801.416,00	4.372.705,00
<b>Summe:</b>	<b>58.438.678,00</b>	<b>53.635.317,00</b>

Die endgültige Umlagegrundlage für die LWV-Umlage und die Krankenhausumlage betrug 494.991 T€ für das Jahr 2022. Der Hebesatz für die LWV-Umlage betrug 10,836 %. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage lag bei 0,97 %.

### (17) Transferaufwendungen

Den größten Kostenblock stellen die Transferleistungen in den Produktbereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Soziale Leistungen dar. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Transferleistungen - personenbezogen -	155.319.287,66	138.345.058,33
davon Sozial- und Jugendwesen	146.724.870,24	129.839.633,13
davon Bildungswesen, Kultur	8.594.417,42	8.505.425,20
Transferleistungen - sachbezogen -	28.199.840,68	26.981.086,30
davon Sozial- und Jugendwesen	24.853.491,08	23.781.269,17
davon Bildungswesen, Kultur	3.312.142,27	3.161.715,26
davon Umweltschutz	34.207,33	38.101,87
Transferleistungen -institutionell -	413.000,00	413.000,00
<b>Summe:</b>	<b>183.932.128,34</b>	<b>165.739.144,63</b>

Die in nahezu allen Bereichen gestiegenen Transferaufwendungen sind bedingt durch steigende Zuweisungs- bzw. Fallzahlen und steigende Kosten.

In der Abteilung 41 kam es im Bereich SGB II (Kosten der Unterkunft) zu erhöhten Aufwendungen durch die Personen aus der Ukraine, aber auch erhöhte Energiekosten für Leistungsbezieher SGB XII.

Im Bereich Hilfen für Asylbewerber kam es zu steigenden Aufwendungen im Bereich der Leistungsgewährung Asyl für 3.300 Personen Ukraine in den Monaten März bis Mai 2022, sowie für 1.253 Personen (Zugang 2022) aus dem Bereich Asyl.

Bei der Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft kam es zu erhöhten Aufwendungen durch steigende Fallzahlen im Bereich der Teilhabeassistenzen.

### (18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Kapitalertragsteuer in Höhe von 123 T€, die auf die Dividendenzahlungen der SVSG 2 einbehalten wird, Grundsteuer in Höhe von 6 T€ und Kfz-Steuern in Höhe von 12 T€.

**(21) Finanzerträge**

Die Finanzerträge des Lahn-Dill-Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Erträge aus anderen Beteiligungen	1.000.922,48	1.000.442,48
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	346.900,00	146.700,00
Zinseinnahmen	74.195,33	2.533,34
Bürgschaftsprovisionen	44.237,51	48.042,89
Säumniszuschläge und Mahngebühren	34.908,36	34.063,00
Beteiligungs- und Zinserträge von verbundenen Unternehmen	18.881,47	22.428,66
Sonstige Zinsen	67.634,22	0,00
<b>Summe:</b>	<b>1.587.679,37</b>	<b>1.254.210,37</b>

**(22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Zinsaufwendungen Kapitalmarkt	4.372.733,08	4.127.776,58
Zinsen an stg. öffentl.Sonderrechn.Derivatgesch.	934.654,55	1.073.606,61
Zinsdienstumlage SIP Hessen	131.073,00	169.160,00
Zinsen KIP	59.656,10	61.533,42
Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (PPP)	807.807,98	862.559,79
Auflösung Ansparrate Ifo-B - Land & Zinsen Ifo-C	417.475,02	453.089,28
Zinsen an verbundene Unternehmen	18.881,47	22.428,66
sonstige ähnliche Aufwendungen	27.635,90	28.716,19
<b>Summe:</b>	<b>6.769.917,10</b>	<b>6.798.870,53</b>

**(25) Außerordentliche Erträge**

In den außerordentlichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (340 T€), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (8 T€) und Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen (11 T€).

**(26) Außerordentliche Aufwendungen**

Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Abrechnung der Kosten der Unterkunft (SGB II) für das Jahr 2021 (343 T€) und Personalkostenerstattungen 88 T€ für vorherige Jahre aus dem Bereich Hilfen zum Leben.

Die übrigen außerordentlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Anlagenabgängen mit Mindererlös.

**4.5 Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung**

Der Lahn-Dill-Kreis macht von dem Wahlrecht gem. § 47 Abs. 1 GemHVO i. d. F. vom 27. Dezember 2011 Gebrauch und wendet die indirekte Methode zur Darstellung der Finanzrechnung an.

Aufgrund der Einstellungen im ERP-System (Release: SAP ERP 6.0) und der festgelegten Buchungssystematik ist die Darstellung der Finanzrechnung nach der direkten Methode (Muster 15 zur GemHVO im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nicht möglich.

Die Angaben in ( ) beziehen sich auf die entsprechenden Positionen der Finanzrechnung.

**(9) Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Ausgehend vom Jahresergebnis entwickelt sich der Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Vorjahres 2021
1	2	3	4
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	9.841.390,43	7.030.502,15
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	22.009.292,76	20.980.748,88
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-12.643.527,13	-7.345.565,22
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	1.721.536,59	5.249.366,00
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	83.659,90	16.621,48
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	8.443.980,58	5.189.261,28
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.945.094,95	-2.449.446,24
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.816.620,66	965.416,89
<b>9</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)</b>	<b>27.584.807,42</b>	<b>29.636.905,22</b>

**15) Zahlungsmittelfluss aus der Investitionstätigkeit**

Die Auszahlungen für Investitionen, überwiegend in das Sachanlagevermögen, übersteigen üblicherweise die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und führen im Saldo generell zu einem negativen Zahlungsmittelfluss aus lfd. Investitionstätigkeit. Mangels ausreichender liquider Eigenmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind die Investitionen überwiegend über Fremdkapital und somit aus Kreditaufnahmen zu finanzieren.

**(18 + 21) Zahlungsmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie die Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen betragen 55.112 T€ (Position 16 und 19 der Finanzrechnung).

Der Aufnahme von Krediten in Höhe von rd. 55.112 T€ stehen Tilgungen von Darlehen und Eigenbeiträge zur Hessenkasse in Höhe von rd. 25.674 T€ gegenüber.

**(22) Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes**

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Vorjahres 2021
1	2	3	4
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	27.584.807,42	29.636.905,22
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-47.250.251,41	-57.041.380,37
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	29.438.192,80	28.307.822,69
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9,15, 18 und 21)	9.772.748,81	903.347,54
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	53.697.889,83	52.794.542,29
25	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	63.470.638,64	53.697.889,83

Weitere Ausführungen und Erläuterungen zur Liquiditätsentwicklung sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

## 4.6 Sonstige Angaben

### (1) Nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen wurden im Haushaltsjahr 2022 ca. 2.893 T€ aufgewendet. Die künftigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen bestehen in etwa dieser Höhe fort.

Die im Lahn-Dill-Kreis eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Zinssicherung und -optimierung von bestehenden Darlehen (Grundgeschäften) unter Beachtung des rechtlichen Rahmens der Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten (Erlass des HMdIS vom 18. Februar 2009, Staatsanzeiger 11/2009, S. 701).

Im Haushaltsjahr wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen auf Euribor-Basis (Payerswaps) eingesetzt.

Den Payerswaps liegt in jedem Einzelfall ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde. Das Grundgeschäft bildet, soweit kein einseitiges Kündigungsrecht der Bank vorliegt, mit dem Sicherungsgeschäft eine Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB. Das derart gesicherte Kreditvolumen (Restkapital bzw. Nennwert der Darlehen per 31. Dezember 2022) beträgt zum Bilanzstichtag 25.162 T€.

Die Durchschnittsverzinsung der nächsten 10 Jahre liegt bei rd. 1,35 %, die Summe der Marktwerte bei rd. -175 T€.

Veränderungen des Zinsniveaus innerhalb der Laufzeit der Zinsswaps bestimmen, ob ein positiver oder negativer Marktwert entsteht. Durch das gestiegene Zinsniveau weisen auch die bestehenden Derivate einen erheblich geringeren negativen Marktwert bzw. leicht positiven Marktwert auf.

Nur im Falle einer vorzeitigen Auflösung eines Zinsswaps mit negativem Marktwert wird aus dem mathematisch ermittelten Buchwert eine tatsächliche monetäre Ausgleichszahlung.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden entsprechend angewandt. Aufgrund der Betragsidentität bzw. der niedriger als das Grundgeschäft valutierenden Sicherungsgeschäfte und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine, gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Erstmals mit der Neufassung der GemHVO durch Verordnung vom 27. November 2011 wurde für hessische Kommunen ausdrücklich die Verpflichtung kodifiziert, Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Für negative Marktwerte von Swaps werden aufgrund der Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäft als Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen, insbesondere keine für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, gebildet.

Ausgleichsverpflichtungen im Falle negativer Marktwerte für den Landkreis bestehen nicht.

## (2) Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten

Infolge der Änderung des Sparkassengesetzes vom 18. Juni 2002 (GVBl. S 260) haften die Sparkassen mit ihrem Vermögen. Eine Inanspruchnahme des Lahn-Dill-Kreises für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes als Träger der Sparkassen erfolgte bisher nicht. Sie ist auch nicht zu erwarten.

Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2022 aus 3 Ausfallbürgschaften bzw. ähnlichen Sicherheiten mit einer besicherten Gesamtsumme von insgesamt 23.140 T€ sowie aus einem, betraglich nicht bezifferten, Gewährvertrag für Ansprüche der ZVK auf Umlagezahlungen der Lahn-Dill-Kliniken GmbH. Die Restvaluta der besicherten Darlehen betragen per 31. Dezember 2022 12.320 T€ (Vorjahr: 13.186 T€).

Der Lahn-Dill-Kreis haftet uneingeschränkt für die Verbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen seiner rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe (Sondervermögen).

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 weist die Abfallwirtschaft Lahn-Dill Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 28.216 T€ und die Lahn-Dill-Akademie Rückstellungen und Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger) in Höhe von 1.415 T€ aus.

Für die Stilllegungskosten und Nachsorgeverpflichtungen der Deponien sind im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Lahn-Dill zum Bilanzstichtag Rückstellungen in Höhe von 24.341 T€ gebildet. Die Rückstellungen entsprechen der gutachterlich ermittelten Höhe.

Nach § 2c Abs. 5 des Hessischen Offensivgesetzes (OffensivG) vom 20. Dezember 2004, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), tragen die zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung nach dem SGB II die Kosten der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Anstalt öffentlichen Rechts und haften insoweit für die Verbindlichkeiten der Anstalt als Gewährträger. Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill weist in seiner ungeprüften Bilanz zum 31. Dezember 2021 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 3.339 T€ aus. Für diesen besteht grundsätzlich eine Ausgleichspflicht seitens des Lahn-Dill-Kreises.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in Zweckverbänden und diesen ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts können sich aufgrund der gesetzlichen Heranziehungspflicht (§ 19 KGG) der Verbandsmitglieder zur Sicherstellung des Finanzbedarfs des Verbandes finanzielle Verpflichtungen, insbesondere zur Zahlung von Umlagen, für den Landkreis ergeben.

Aus der Mitgliedschaft des Landkreises bei der Körperschaft des öffentlichen Rechts „ekom 21“ kann nach Maßgabe der Satzung (§ 17) im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes oder bei der Abwicklung im Falle einer Auflösung der Körperschaft, aus deren Anlass eine finanzielle Auseinandersetzung stattfindet, eine Ausgleichsverpflichtung erwachsen. Ein Ausscheiden des Lahn-Dill-Kreises ist nicht geplant.



### (3) Rückübertragungsansprüche der Gemeinden bei Schulgrundstücken

Werden Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die ein Schulträger beim Wechsel des Schulträgers ohne Einschränkungen abgegeben oder überlassen hat, für schulische Zwecke nicht mehr benötigt, so kann nach § 141 Abs. 3 HSchG der frühere Schulträger innerhalb eines Jahres nach der Entwidmung die unentgeltliche Rückübertragung beantragen. Der **Rückübertragungsanspruch entfällt, wenn** der Schulträger für die auf ihn übergegangenen Schulgrundstücke **Ersatzbauten errichtet**. Dies ist für die Mehrzahl der im Zuge des Wechsels der Schulträgerschaft von den kreisangehörigen Gemeinden zum Landkreis zum 1. Januar 1970 übergegangenen Schulen der Fall.

Sofern im Einzelfall ein Rückübertragungsanspruch berechtigt geltend gemacht wird, ist eine entsprechende Wertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen.

### (4) Umsetzung der Konjunkturprogramme Land Hessen/Bund

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, wurde dem Lahn-Dill-Kreis zu Finanzierung entsprechender Maßnahmen ein Rahmendarlehenskontingent in Höhe von 8.165.926 € bereitgestellt.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II – KIP macht Schule, wurde dem Lahn-Dill-Kreis ein Kontingent aus dem Bundesprogramm in Höhe von 25.184 T€ bewilligt. Aufgrund des Corona-Kommunalpakets wurde der Darlehensanteil (25 %) in Höhe von 6.296 T€ im August 2020 ausbezahlt.

Für die digitale Vernetzung in Schulgebäuden, schulisches WLAN, den Aufbau und der Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen, die Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten sowie digitalen Arbeitsgeräten und schulgebundenen mobilen Endgeräten wurde dem Lahn-Dill-Kreis aus dem Digitalpakt Schule eine Fördersumme von maximal 17.874 T€ zugesprochen. Davon wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.130 T€ verausgabt.

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ und der entsprechenden Förderrichtlinie des Hessischen Kultusministeriums hat der Lahn-Dill-Kreis eine Fördersumme in Höhe von 3.462 T € in Anspruch genommen. Die Maßnahme ist in 2022 abgeschlossen.

**(5) Anteilsbesitz**

Der Lahn-Dill-Kreis hält 100 % der Anteile an der Lahn-Dill-Kliniken GmbH (Konzern, Nominalkapital: 40.000.000 €) und der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen (GWAB, Nominalkapital: 150.000 €) mbH, Wetzlar. Diese Unternehmen sind somit verbundene Unternehmen des Lahn-Dill-Kreises.

Der Lahn-Dill-Kreis ist am Stammkapital der EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH mit 38,9 % und am Stammkapital EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH (Beteiligung wird im BgA Jugend- und Freizeiteinrichtungen gehalten) mit 9,9 % beteiligt.

An der Gesellschaft für Wohnen und Bauen ist der Lahn-Dill-Kreis mit 11,8 % am Stammkapital wesentlich beteiligt.

**(6) Sondervermögen**

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende rechtlich unselbständige Eigenbetriebe (Sondervermögen) des Landkreises:

<b>Name und Sitz des Eigenbetriebs</b>	<b>Anteile am Kapital</b>	<b>Eigenkapital T€</b>	<b>Jahresergebnis</b>
			<b>2022 T€</b>
Abfallwirtschaft Lahn-Dill, Wetzlar	100%	3.410	1.040
Lahn-Dill-Akademie für Jugend, und Erwachsenenbildung, Dillenburg	100%	0	-283

**(7) Organe des Kreises**

**Kreistag**

Der Kreistag ist das oberste Organ des Landkreises. Er trifft gem. § 8 HKO die wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises besteht aus 81 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl durch die wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählten Kreistagsabgeordneten.

Mitglieder des Kreistages am 31.12.2022:

Heike	<b>Ahrens-Dietz</b>	Rudolf Georg	<b>Jakisch</b>
Stefan	<b>Arch</b>	Martina	<b>Klement</b>
Regina	<b>Beimborn</b>	Rabea	<b>Krämer-Bender</b>
Karlheinz	<b>Bellinghausen</b>	Cirsten	<b>Kunz</b>
Anna-Lena	<b>Bender</b>	Christa	<b>Lefèvre</b>
Matthias	<b>Bender</b>	Heinz	<b>Lemler</b>
Anna-Lena	<b>Benner-Berns</b>	Carmen	<b>Lenzer</b>
Wolfgang	<b>Berns</b>	Jörg	<b>Ludwig</b>
Dr. Johannes	<b>Blöcher-Weil</b>	Dr. Jan	<b>Marien</b>
Dunja	<b>Boch</b>	Armin	<b>Müller</b>
Jan Moritz	<b>Böcher</b>	Jörg Michael	<b>Müller</b>
Carsten	<b>Braun</b>	Leo	<b>Müller</b>
Michelle	<b>Breustedt</b>	Lothar	<b>Mulch</b>
Sebastian Philip	<b>Brockhoff</b>	Andrea	<b>Niggemann</b>
Dr. Matthias	<b>Büger</b>	Christiane	<b>Ohnacker</b>
Wolfram	<b>Dette</b>	Ingo	<b>Panten</b>
Kevin	<b>Deusing</b>	Sascha	<b>Panten</b>
Reiner	<b>Dworschak</b>	Michael	<b>Peller</b>
Beatrix	<b>Egler</b>	Nicole	<b>Petersen</b>
Jürgen	<b>Engel</b>	Murat	<b>Polat</b>
Gudrun	<b>Esch</b>	Dr. David	<b>Rauber</b>
Anja	<b>Fay</b>	Heinz	<b>Rauber</b>
Hans-Werner	<b>Fuchs</b>	Dr. Karin	<b>Rinn</b>
Dorothea	<b>Garotti</b>	Dr. Daniel	<b>Sattler</b>
Thomas	<b>Gottsmann</b>	Lisa	<b>Schäfer</b>
Emely	<b>Green</b>	Mechtild	<b>Schäfer</b>
Andrea	<b>Grimmer</b>	Maria	<b>Schelberg</b>
Stephan	<b>Grüger</b>	Ingrid	<b>Schmidt</b>
Thassilo	<b>Hantusch</b>	Dr. Tim	<b>Schönwetter</b>
Dominic	<b>Harapat</b>	Stefan	<b>Scholl</b>
Holger	<b>Hartert</b>	Silke	<b>Schuhmacher</b>
Lukas	<b>Hartmann</b>	Prof. Dr. Katja	<b>Silbe</b>
Jacqueline Carina	<b>Hermann</b>	Kevin	<b>Sitte</b>
Christopher Alexander	<b>Herr</b>	Sabine	<b>Sommer</b>
Michael	<b>Hundertmark</b>	Daniel	<b>Steinraths</b>
Frank	<b>Inderthal</b>	Frank	<b>Steinraths</b>
Hans-Jürgen	<b>Irmer</b>	Petra	<b>Strehlau</b>

Dr. Andreas  
Johannes  
Steffen  
Willi

**Viertelshausen**  
**Volkmann**  
**Wagner**  
**Wagner**

Elke  
Tim  
Carmen

**Weppler**  
**Zborschil**  
**Zühlsdorf-Michel**

Kreistagsvorsitzender:

Johannes **Volkmann**

Stellv. Kreistagsvorsitzende:

Reiner **Dworschak**  
Hans-Werner **Fuchs**

Beatrix **Egler**  
Nicole **Petersen**

### Kreisausschuss

Der Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Landkreises. Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises besteht aus dem Landrat als Vorsitzendem, dem Ersten Kreisbeigeordneten, dem Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und fünfzehn ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Hauptamtliche Mitglieder am  
31. Dezember 2022:

Wolfgang **Schuster**  
Roland **Esch**  
Stephan **Aurand**

Landrat (Vorsitzender)  
Erster Kreisbeigeordneter  
Hauptamtl. Kreisbeigeordneter

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete am  
31. Dezember 2022:

Armin **Bangert**  
Hans **Benner**  
Karin **Betz**  
Andrea **Biermann\***  
Prof. Dr. Harald **Danne\***  
Ronald **Döpp**  
Steffen **Droß**  
Kerstin **Hardt-El Ansari**

Eberhard **Horne**  
Klaus **Hugo**  
Christiane **Koch-Rein**  
Elisabeth **Müller**  
Diethelm **Nickel**  
Klaus **Niggemann**  
Sabrina **Zeaiter**

\*) mit besonderer Fachbereichsfunktion

### **(8) Bezüge der Organe**

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausfall) für die Mitglieder des Kreistages beliefen sich im Jahr 2022 auf 91.631,16 € (Vorjahr: 89.381,65 €).

Die Aufwandsentschädigungen (inkl. Fahrtkosten und Verdienstausfall) für die Mitglieder des Kreisausschusses beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 59.184,31 € (Vorjahr: 50.745,42 €).

**(9) Weitere statistische Angaben**

Fläche des Landkreises:	1.066,52 km <sup>2</sup>
Einwohnerzahl (zum 30.06.2022)	256.566
Kreisangehörige Gemeinden	23
davon	8 Städte
	15 Gemeinden

## Anlagen zum Anhang

- 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022
- 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022
- 3 Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2022
- 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2022
- 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022

**Anlage 1 Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022**

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs-/Herstellungskosten am Beginn des Haushaltsjahres		Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres		Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres		Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres + / -		Zuschreibungen des Haushaltsjahres		Abschreibungen des Haushaltsjahres		Abschreibungen kumuliert		Stand am Ende des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Vorjahrs	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10									
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>																		
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.944	152	419	1	0	231	10.332	424										
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.056		0	0	0	2.038	7.700	15.384										
<b>Summe 1.</b>	<b>32.000</b>	<b>152</b>	<b>419</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2.269</b>	<b>18.032</b>	<b>15.818</b>										
<b>2. Sachanlagevermögen</b>																		
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.395	494	80	0	0	0	0	79.395										
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	667.568	5.249	0	7.435	0	11.298	251.879	426.987										
2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	310.097	2.509	0	2.570	0	2.382	245.529	66.950										
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	5.621	13	2.242	0	0	93	2.795	676										
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.448	4.314	4.846	580	0	5.967	57.864	19.713										
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.725	40.038	0	-10.585	0	0	0	66.725										
<b>Summe 2.</b>	<b>1.205.854</b>	<b>52.617</b>	<b>7.168</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.740</b>	<b>558.067</b>	<b>660.446</b>										
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>																		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.531	0	0	0	0	0	572	24.959										
3.2 Beteiligungen	12.465	0	0	0	0	0	0	12.465										
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.125	167	0	0	0	0	0	2.292										
3.4 Sonstige Finanzanlagen	54	0	0	0	0	0	0	54										
<b>Summe 3.</b>	<b>40.175</b>	<b>167</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>572</b>	<b>39.603</b>										
<b>4. Sprakenrechtliche Sonderbeziehungen</b>																		
4.1 Beteiligung an Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	58.948	0	0	0	0	0	0	58.948										
<b>Summe 4.</b>	<b>58.948</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>58.948</b>										
<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>1.336.977</b>	<b>52.936</b>	<b>7.587</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>22.009</b>	<b>576.671</b>	<b>774.815</b>										

**Anlage 2 Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2022**

Forderung	Laufzeit	2021 Summe €	2022			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	30.705.689,71	10.318.444,96	5.137.483,40	13.049.537,21	28.505.465,57
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	148.458,94	124.792,41	0,00	0,00	124.792,41
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.034.950,81	21.306.073,55	0,00	0,00	21.306.073,55
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	300.306,25	71.626,36	26.664,68	153.335,31	251.626,35
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	387.935,65	496.169,88	0,00	0,00	496.169,88
<b>Summe</b>		<b>54.577.341,36</b>	<b>32.317.107,16</b>	<b>5.164.148,08</b>	<b>13.202.872,52</b>	<b>50.684.127,76</b>



**Anlage 3**      **Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2022**

Nr.	Art	Anfangsbestand 31.12.2021	Einstellung 2022	planmäßige Auflösung 2022	Abgang 2022	Veränderung für Anlagen im Bau 2022	Endbestand 31.12.2022
		€	€	€	€	€	€
<b>1.</b>	<b>Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>						
1.1	Investitionszuweisungen Bund	-41.217.546,63	-3.859.861,03	2.494.959,16	0,00	0,00	-42.582.448,50
1.2	Investitionszuweisungen Land	-128.685.554,17	-1.632.259,67	5.024.339,46	0,00	0,00	-125.293.474,38
1.3	Investitionszuweisungen Gemeinde	-8.217.776,79	-37.354,98	415.024,28	0,00	0,00	-7.840.107,49
1.4	Investitionszuweisungen sonst. öff. Bereich	-28.894,63	-4.835,01	10.794,97	0,00	0,00	-22.934,67
<b>2.</b>	<b>Investitionszuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>						
2.1	Investitionszuschüsse aus Spenden allg.	-966.336,91	-45.784,91	163.672,68	0,00	0,00	-848.449,14
2.2	Investitionszuschüsse aus Elternspenden	-13.805,91	0,00	3.113,67	0,00	0,00	-10.692,24
<b>3.</b>	<b>Investitionszuweisungen und -zuschüsse f. Anlagen im Bau</b>	-6.960.426,99	0,00	0,00	0,00	-1.442.936,11	-8.403.363,10
<b>4.</b>	<b>Zuweisungen u. Zuschüsse allgemein (Noch zu verwendende Spenden)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5.</b>	<b>Sonderposten Gebühren Leitstelle</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>6.</b>	<b>Sonderposten Hessenkasse</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7.</b>	<b>Sonderposten für Rückzahlung Schulumlage</b>	-5.189.261,28	-8.443.980,58	5.189.261,28	0,00	0,00	-8.443.980,58
	<b>Summe</b>	<b>-191.279.603,31</b>	<b>-14.024.076,18</b>	<b>13.301.165,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.442.936,11</b>	<b>-193.445.450,10</b>

**Anlage 4 Rückstellungsübersicht zum 31. Dezember 2022**

	Stand 1.1.2022 €	Inan- spruchnahme 2022 €	Auflösung 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
<b>Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen und Pensionsverpflichtungen</b>					
3700000 Pensionsrückstellungen Beamte Kernverw.	56.976.500,00	0,00	0,00	1.079.800,00	58.056.300,00
3700010 Pensionsrückst. Beamte Kliniken GmbH	5.963.700,00	0,00	0,00	6.300,00	5.970.000,00
3710000 Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ä.	859.755,00	0,00	0,00	110.700,00	970.455,00
3710100 Verpfl. aus Lebensarbeitszeitkonto Beamte	546.300,00	0,00	0,00	111.100,00	657.400,00
3720000 Beihilfeverpflichtungen Versorg.-Empfänger	6.578.700,00	207.400,00	0,00	959.500,00	7.330.800,00
3730000 Beihilfeverpflichtungen Beamte u. Arbeitn.	9.435.700,00	0,00	0,00	180.100,00	9.615.800,00
	<b>80.360.655,00</b>	<b>207.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.447.500,00</b>	<b>82.600.755,00</b>
<b>sonstige Rückstellungen</b>					
3900100 Personalaufwendungen					
<i>Zeitguthaben (Überstunden)</i>	2.073.300,00	0,00	0,00	207.300,00	2.280.600,00
<i>Zeitguthaben (Überstunden) BgA</i>	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
<i>Nicht ausgezahltes Leistungsentgelt (TVöD)</i>	847.000,00	847.000,00	0,00	853.000,00	853.000,00
<i>Nicht ausgez. Leistungsentgelt (TVöD) BgA</i>	5.300,00	5.300,00	0,00	5.000,00	5.000,00
<i>Zeitguthaben BAK</i>	392.000,00	45.300,00	0,00	0,00	346.700,00
<i>ausstehende Höhergruppierungen</i>	82.500,00	63.725,17	18.774,83	39.100,00	39.100,00
	3.403.100,00	964.325,17	18.774,83	1.104.400,00	3.524.400,00
3900200 Urlaubsansprüche					
3900200 Urlaubsansprüche (BgA)	1.883.300,00	91.800,00	0,00	0,00	1.791.500,00
	11.400,00	11.400,00	0,00	6.700,00	6.700,00
	1.894.700,00	103.200,00	0,00	6.700,00	1.798.200,00
3910000 Prozess-/Prozesskostenrisiko					
<i>Abt. 13</i>	207.000,00	0,00	0,00	24.000,00	231.000,00
<i>Abt. 15, 21, 25</i>	43.300,00	1.722,00	26.404,35	11.326,35	26.500,00
	250.300,00	1.722,00	26.404,35	35.326,35	257.500,00
3920000					
Steuerberatung ext.	1.000,00	498,55	501,45	1.000,00	1.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung					
3980000 unterlassene Instandhaltung	88.000,00	59.144,33	28.855,67	30.000,00	30.000,00
3980000 unterlassene Instandhaltung	2.340.900,00	2.029.502,23	311.397,77	1.521.500,00	1.521.500,00
3980100 ausstehende Rechnungen	2.163.600,00	2.163.600,00	0,00	2.150.000,00	2.150.000,00
3990000 sonstige					
Rückstellung für Archivierung (BgA)	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
Rückstellungen für drohende Verluste	937.000,00	659.000,00	0,00	0,00	278.000,00
sonst. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	391.286,16	115.843,73	0,00	1.109.580,32	1.385.022,75
interne Jahresabschlusskosten (Personalkosten)					
- Jahresabschluss (BgA) Abt. 12	10.200,00	10.200,00	0,00	10.800,00	10.800,00
- Jahresabschlüsse Abt. 14	95.000,00	25.000,00	7.500,00	30.000,00	92.500,00
- Jahresabschlüsse Abt. 12	65.900,00	65.900,00	0,00	73.500,00	73.500,00
	1.501.386,16	875.943,73	7.500,00	1.223.880,32	1.841.822,75
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>11.642.986,16</b>	<b>6.138.791,68</b>	<b>393.434,07</b>	<b>6.042.806,67</b>	<b>11.124.422,75</b>
	<b>92.003.641,16</b>	<b>6.346.191,68</b>	<b>393.434,07</b>	<b>8.490.306,67</b>	<b>93.725.177,75</b>

**Anlage 5 Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2022**

Schuldverhältnisse	Fälligkeit	2021 Summe €	2022			Summe €
			bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	371.740.923,98	18.020.710,32	73.711.423,01	315.022.461,05	406.754.594,38
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	20.138.533,63	1.838.096,54	6.456.055,39	11.916.190,60	20.210.342,53
4.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP)	14.879.889,13	1.133.258,53	5.222.610,51	7.454.066,38	13.809.935,42
4.3	Verbindlichk.aus Zuweis. und Zuschüssen	515.812,85	507.769,40	0,00	0,00	507.769,40
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.049.121,97	16.531.101,22	0,00	0,00	16.531.101,22
4.5	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	664.648,20	1.142.849,80	0,00	0,00	1.142.849,80
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	47.413.511,45	9.888.142,65	25.662.460,92	3.787.437,00	39.338.040,57
	<b>Summe</b>	<b>475.402.441,21</b>	<b>49.061.928,46</b>	<b>111.052.549,83</b>	<b>338.180.155,03</b>	<b>498.294.633,32</b>

## 5 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen						
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2022				Voraussichtlich fällige Auszahlungen - 1.000 EUR -		
Produktgruppe	Bezeichnung der Maßnahme	Ansatz - 1.000 EUR -	tatsächlich in Anspruch	2023	2024	Folgejahre
<b>2022</b>						
<b>0324</b>						
<b>Berufliche Schulen</b>		<b>1.500</b>	<b>0</b>	1.500		
9247501	Umbau und Erweiterung Gewerbliche Berufliche Schule Dillenburg	1.500	0	1.500		
<b>0328</b>						
<b>Gesamtschulen</b>		<b>5.455</b>	<b>0</b>	5.455		
9288701	Sanierung auf Raten Carl-Kellner-Schule Braunfels	2.840	0	2.840		
0289001	Sanierung Polytechnikbereich und WDVS Klassentrakt Lahntalschule Atzbach NEU	650	0	650		
0289803	Ersatzneubau Schülerhaus Eichendorfschule Wetzlar NEU	1.965	0	1.965		
<b>0331</b>						
<b>Sonstige schulische Aufgaben</b>		<b>6.554</b>	<b>0</b>	6.554		
0034015	Digitalpakt Schulen	6.554	0	6.554		
<b>1201</b>						
<b>Kreisstraßen</b>		<b>850</b>	<b>0</b>	850		
0121038	K 828 OD Albshausen	150	0	150		
0121042	K 382 OD Biskirchen NEU	300	0	300		
0121043	K 365 OD Brandoberndorf + Kreisgrenze LK Gi NEU	400	0	400		
<b>1501</b>						
<b>Wirtschaftsförderung</b>		<b>8.200</b>	<b>0</b>	8.200		
0151003	Investitionszuschuss Breitbandausbau Sonderauftrag Gewerbe ("G-Projekt")	8.200	0	8.200		
<b>LDK gesamt 2022</b>		<b>Summe</b>	<b>22.559</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Planvorträge) 2022 nach 2023

Organisationseinheit		Sachkostenbudget		Schulbudget	
		Planvortrag in den Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt	Planvortrag in den Teilergebnishaushalt	Planvortrag in den Teilfinanzhaushalt
		€	€	€	€
10.1	StS Presse, Medien und Öffentlk.arbeit		1.487		
11	Personal, Organisation, Technik		20.656		
12	Finanz- und Rechnungswesen		7.074		
13	Rechtsabteilung		4.770		
14	Revision		15.000		
15	Aufsichts- u. Kreisordnungsbehörden, Verkehr		18.453		
<b>1</b>	<b>Zwischensumme Fachbereich 1</b>	<b>0</b>	<b>67.440</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz		22.942		
23	Bauen und Wohnen	-328			
24	Abteilung für den ländlichen Raum		5.244		
25	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		5.005		
34	Schulabteilung		3.244		
35	Bauabteilung - Schulen	-3.049			
	Schulen			29.110	281.360
<b>2</b>	<b>Zwischensumme Fachbereich 2</b>	<b>-3.377</b>	<b>36.435</b>	<b>29.110</b>	<b>281.360</b>
FBL 3	Fachbereichsleitung 3		3.000		
30	StS FBK, Entwicklungsplanung, FB-Controlling		2.000		
41	Soziales und Integration		12.715		
<b>3</b>	<b>Zwischensumme Fachbereich 3</b>	<b>0</b>	<b>17.715</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
40	StS Klimaschutz, Energiemanagement, Mobilität		7.437		
26	Umwelt, Natur und Wasser		5.251		
<b>4</b>	<b>Zwischensumme Fachbereich 4</b>	<b>0</b>	<b>12.688</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
FBL 5	Fachbereichsleitung 5		4.628		
50.1	StS Wirtschaftsförderung		2.364		
50.2	StS Tourismus		2.821		
<b>5</b>	<b>Zwischensumme Fachbereich 5</b>	<b>0</b>	<b>9.813</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>-3.377</b>	<b>144.091</b>	<b>29.110</b>	<b>281.360</b>

**Erläuterungen:** Beträge mit negativem Vorzeichen (-) werden in das Folgejahr als Verlust (Einsparvorgabe) vorgetragen.

### Übersicht über die Plan-Vorträge bzw. Budgetübertragungen in das nächste Haushaltsjahr

<b>1. Planvorträge in die Teilergebnishaushalte</b>		
aus Sachkostenbudgets		-3.377,00
aus Schulbudgets		29.110,00
<b>Summe</b>		<b>25.733,00</b>
<b>2. Planvorträge in den Finanzhaushalt (Investitionsprogramm)</b>		
aus Sachkostenbudgets		144.091,00
aus Schulbudgets		281.360,00
<b>Summe</b>		<b>425.451,00</b>

## 7 Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO

Pos.	Konten	Bezeichnung	vorl. Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplanung	Fortgeschriebener Ansatz	Abw. Fortg. Ansatz ./. Ergebnis
			2022	2022	2022	2022
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.653	0	0	8.653
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.274.976	-4.304.907	-4.304.907	-29.931
4	548-549	darunter: Gastschulbeiträge	-649.986	-605.000	-605.000	44.986
5		darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG	-142.198	-132.000	-132.000	10.198
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-66.101.334	-66.128.510	-66.128.510	-27.176
8	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.564.677	-2.185.833	-2.185.833	-621.156
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-10.050.821	-9.270.538	-9.270.538	780.284
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-752.926	-183.987	-183.987	568.939
12		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-82.753.387</b>	<b>-82.073.775</b>	<b>-82.073.775</b>	<b>679.611</b>
13	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	13.212.948	15.346.420	15.346.420	2.133.472
14	644-646	Versorgungsaufwendungen	155.101	245.350	245.350	90.249
15	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.791.330	32.272.095	29.057.899	-6.733.430
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ord. Tilgung nach Pos. 35)	16.552.300	17.681.165	17.681.165	1.128.865
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.881.935	2.659.545	2.659.545	777.611
17.1		darunter: Aufwendungen für Gastschüler	1.292.702	1.008.500	1.008.500	-284.202
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen	0	0	0	0
19	72	Transferaufwendungen	11.908.414	11.973.628	11.973.628	65.214
20		darunter: Aufwendungen für Gastschüler		siehe Position 17.1		
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.006	2.915	2.915	-5.091
22		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>79.510.034</b>	<b>80.181.119</b>	<b>76.966.923</b>	<b>-2.543.111</b>
23		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-3.243.353</b>	<b>-1.892.656</b>	<b>-5.106.852</b>	<b>-1.863.500</b>
24	57	Finanzerträge	0	0	0	0
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	973.843	973.470	973.470	-373
26		<b>Finanzergebnis</b>	<b>973.843</b>	<b>973.470</b>	<b>973.470</b>	<b>-373</b>
27		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.269.509</b>	<b>-919.186</b>	<b>-4.133.382</b>	<b>-1.863.873</b>
28	59	Außerordentliche Erträge	-160.035	0	0	160.035
29	79	Außerordentliche Aufwendungen	86.741	0	0	-86.741
30		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-73.294</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>73.294</b>
31		<b>Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung</b>	<b>-2.342.803</b>	<b>-919.186</b>	<b>-4.133.382</b>	<b>-1.790.579</b>
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung	-1.730.204	-2.052.597	-2.052.597	-322.393
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	4.073.007	5.608.197	5.608.197	1.535.190
34		<b>Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung</b>	<b>0</b>	<b>2.636.414</b>	<b>-577.782</b>	<b>-577.782</b>
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten				
35a		abzüglich: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge (=Schulumlage)	66.101.334	66.128.510		
35b		abzüglich: voraussichtl. investive Umwidmungen (§ 20 Abs. 5 GemHVO)		-2.600.000		
35c		abzüglich: Zuführung Sonderposten Schulumlage (in Pos. 15 enthalten)	-8.443.981			
35d		zugänglich: Ausgleich Defizit aus Vorjahren (verbleibt als Überschuss im PB 03)	0			
36		<b>Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen (Positionen 34-35d)</b>	<b>57.657.353</b>	<b>66.164.924</b>		
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
39		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit				
40		<b>Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen</b>	<b>57.657.353</b>	<b>66.164.924</b>		
41		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	5.189.261	4.000.000		
42		(Geplanter) Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	8.443.981	0		

Nachrichtliche Angaben	IST 2022€	Plan 2022€
Schulsozialarbeit (Belastung per ILV)	458.710	510.000
Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	8.584.247	8.494.400
Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG*	218.369	178.952
ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb. "Pakt für den Ganztag" *	512.225	695.585

\* Eigenanteil LDK

Statistische Übersicht		
Schuljahr	2022/2023	2021/2022*
Schülerzahl im Landkreis	33.280	32.361
davon: Grundschulen	9.267	9.021
davon: Hauptschulen	658	623
davon: Realschulen	2.111	2.058
davon: Gymnasien	6.247	6.263
davon: Gesamtschulen	5.696	5.614
davon: berufliche Schulen	7.361	7.696
davon: Förderschulen	662	679
davon: Seiteneinsteiger	1.278	407

## 8 Rechenschaftsbericht

### 8.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, dem im Wesentlichen die Funktion des handelsrechtlichen Lageberichts (§ 289 HGB) zukommt, sind nach § 51 GemHVO darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierbei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen,
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

### 8.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft in 2022

#### 8.2.1 Ergebnisentwicklung (Gesamthaushalt)

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden am 6. Dezember 2021 als Doppelhaushalt vom Kreistag beschlossen. Mit Verfügung vom 21. Juni 2022 hat das Regierungspräsidium Gießen die genehmigungspflichtigen Teile gem. § 97 IV HGO in Verbindung mit § 52 I HKO der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit Nebenbestimmungen erteilt.

Der Haushaltsplan 2022 wies im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 2.623.485 € aus. Gegenüber der Planung konnte das Ergebnis in der Haushaltsumsetzung deutlich verbessert werden. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9.841.390,43 € ab. Es setzt sich zusammen aus einem Überschuss in Höhe von 9.942.439,85€ im ordentlichen Ergebnis und einem Fehlbetrag in Höhe von 101.049,42 € im außerordentlichen Ergebnis.

Das Verwaltungsergebnis (operatives Ergebnis) weist einen Überschuss von 15.125 T€ aus. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 6.934 T€.



Überblick über die Ergebniskennzahlen:

	2022	2021	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Ordentliche Erträge	-429.133	-404.327	24.806	6,14%
+ Ordentliche Aufwendungen	414.008	392.343	21.665	5,52%
= Verwaltungsergebnis	-15.125	-11.984	3.141	26,21%
+ Finanzergebnis	5.182	5.545	363	6,55%
= Ordentliches Ergebnis	-9.942	-6.439	3.503	54,40%
+ Außerordentliches Ergebnis	101	-591	-692	>100%
= Jahresergebnis	-9.841	-7.030	2.811	39,99%

Aufgrund der gesetzlich geregelten Ergebnisverwendung bedarf es für den Jahresabschluss 2022 keines ausdrücklichen Ergebnisverwendungsbeschlusses. Nach § 46 Abs. 3 GemHVO sind Überschüsse der Rücklage zuzuführen. Soweit aus bestimmten Entgelten, insbesondere Gebühren, aufgrund Rechtsvorschriften bzw. der Rechtsprechung zweckgebundene Rücklagen zwingend zu bilden sind, hat dies Vorrang. Eine Zuführung ist dann unabhängig vom Jahresergebnis vorzunehmen.

Aufgrund der Ergebnisverwendung ergibt sich für 2022

- ein ordentlicher Jahresüberschuss von 9.942.439,85 €
- ein außerordentlicher Jahresfehlbetrag 101.049,42 €

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nun 97.159.970,37 €, die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt nun 5.095.878,94 €.

Zur Ergebnisverwendung wird auch auf die Angaben im Anhang verwiesen.

**8.2.1.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt**

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen für Erträge und Aufwendungen des Jahres 2022 zeigen sich nach der Ergebnisrechnung folgende Abweichungen (in der Spalte Konten sind die jeweiligen Kontenobergruppen - KOG - laut Kontenplan angegeben):

Konten	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp.5 ./ Sp. 6)
2	3	5	6	7
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.500,00	-6.068,02	-4.431,98
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.030.258,50	-9.640.142,85	609.884,35
548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-16.778.124,71	-16.754.143,09	-23.981,62
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-60.000,00	-159.840,75	99.840,75
55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-200.420.660,00	-200.341.315,81	-79.344,19
547	Erträge aus Transferleistungen	-32.597.483,00	-34.058.623,11	1.461.140,11
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-124.019.808,04	-150.352.109,39	26.332.301,35
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-11.200.240,83	-12.643.527,13	1.443.286,30
53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.293.186,00	-5.176.936,67	2.883.750,67
	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>-396.410.261,08</b>	<b>-429.132.706,82</b>	<b>32.722.445,74</b>
62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	63.443.236,18	60.485.175,91	2.958.060,27
644-646	Versorgungsaufwendungen	7.093.100,00	6.718.014,48	375.085,52
60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.235.227,30	72.446.997,16	-15.211.769,86
66	Abschreibungen	22.620.409,01	22.279.446,23	340.962,78
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.193.645,62	9.566.357,55	627.288,07
73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	59.153.450,00	58.438.678,00	714.772,00
72	Transferaufwendungen	168.337.494,32	183.932.128,34	-15.594.634,02
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.114,00	141.231,57	1.882,43
	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>388.219.676,43</b>	<b>414.008.029,24</b>	<b>-25.788.352,81</b>
	<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)</b>	<b>-8.190.584,65</b>	<b>-15.124.677,58</b>	<b>6.934.092,93</b>
56, 57	Finanzerträge	-1.098.000,00	-1.587.679,37	489.679,37
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.873.215,22	6.769.917,10	1.103.298,12
	<b>Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)</b>	<b>6.775.215,22</b>	<b>5.182.237,73</b>	<b>1.592.977,49</b>
	<b>Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)</b>	<b>-1.415.369,43</b>	<b>-9.942.439,85</b>	<b>8.527.070,42</b>
59	Außerordentliche Erträge	0,00	-423.174,96	423.174,96
79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	524.224,38	-524.224,38
	<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>101.049,42</b>	<b>-101.049,42</b>
	<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>-1.415.369,43</b>	<b>-9.841.390,43</b>	<b>8.426.021,00</b>

Die Summe der ordentlichen Erträge fiel gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 32,7 Mio. € (8,25 %) höher aus. Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist ebenfalls gestiegen und lag um rund 25,8 Mio. € (6,64 %) über dem fortgeschrittenen Ansatz. Verbunden mit dem negativen außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 101 T€, hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.841 T€ ergeben. Damit wurde das wichtigste Ziel der Haushaltswirtschaft, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen, deutlich übertroffen.

### 8.2.1.2 Erläuterungen zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen

Die höheren Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 26.332 T€ sind hauptsächlich auf das Produkt 05.01.03 Zuwanderung und Integration zurückzuführen. Durch stetig steigende Zuweisungszahlen und der damit verbundenen Zuwendung nach dem Landesaufnahmegesetz in Höhe von 878 € pro Person und dem anteilig angerechneten Integrationsgeld in Höhe von 3.000 € für drei Jahre, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung von 21.524.345 €.

Zudem resultiert die Abweichung aus dem Produkt 07.03.02 Infektionsschutz. Hier kam es durch Kostenerstattungen des Landes für den Betrieb von mobilen Impfstellen und Impfbambulanzen im Rahmen der COVID-19 Pandemie zu erhöhten Zuweisungen (3.952 T€).

Die höheren Erträge aus Transferleistungen sind zum einen auf höhere Kostenbeiträge und Drittleistungen (BAföG, BAB, Kindergeld, etc.) bei stationären und teilstationären Hilfen aufgrund von steigenden Fallzahlen im Produkt 06.03.04 Erziehungs- und Jugendhilfe für junge Menschen (7.643 T€) zu verzeichnen. Zum anderen ergeben sich in Korrelation zu den erhöhten Aufwendungen für die Kosten der Unterkünfte im Bereich des SGB II ebenso höhere Erträge im Bereich der Transferleistungen.

Die erhöhten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben sich im Wesentlichen aus dem Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben (780 T€) und dem Teilprodukt 15.01.01.01 Lahn-Dill-Breitband (622 T€). Im Bereich der Schulen spiegeln sich hier insbesondere die Fördermittel aus dem Digitalpakt Annex 1 und Annex 3 (Mobile Endgeräte für Schüler und Lehrkräfte) wider. Die Investitionsförderung an die Telekom zum Breitbänderweiterungsprojekt wurde zum 1. Januar 2021 mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren gem. vertraglicher Zweckbindungsfrist aktiviert. Dementsprechend erfolgt auch die Auflösung der Sonderposten der Bund- und Landesförderung. Im Rahmen der Haushaltsplanung war noch von einer Zweckbindung und einem entsprechenden Auflösungszeitraum von 15 Jahren ausgegangen, aufgrund dessen die IST-Erträge nun entsprechend höher ausfallen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Plan um 2.884 T€ gestiegen. Grund hierfür sind die Kostenerstattungen vom Jobcenter für Personen, die in die Zuständigkeit des SGB II gewechselt sind, jedoch noch in Kreiseigenen Unterkünften leben.

Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen 15.310 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die wesentlichen Mehraufwendungen ergeben sich unter anderem im Fachdienst Zuwanderung und Integration, im Bereich der Aufwendungen für private Unternehmen (4.791 T€) sowie Aufwendungen für Honorarkräfte (1.651 T€). Ebenso fallen im Bereich Gesundheitsdienste erhöhte Aufwendungen für das mobile Impfen (4.899 T€) an. Des Weiteren trägt die Zuführung zum Sonderposten Schulumlage (Überschuss aus dem PB 03) in Höhe von 8.444 T€ zu einer negativen Planabweichung im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei.

Diesen Mehraufwendungen stehen geringere Aufwendungen in den Bereichen 01.01.08 Immobilienwirtschaft (1.274 T€) sowie 12.01.01 Straßen- und Radwegebau 1.391 T€ gegenüber. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Einsparungen im Bereich der Fremdinstandhaltungsmaßnahmen.

Die Mehraufwendungen im Bereich Transferaufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus dem Bereich Zuwanderung und Integration (11.735 T€). Hierbei handelt es sich um personenbezogene Transferleistungen für u. a. Sozialleistungen für Mieten und Unterkünfte, die infolge drastisch erhöhter Zuweisungszahlen den Planwert überschreiten.

Des Weiteren gibt es wesentliche Planüberschreitungen bei dem Produkt 06.03.04 Erziehungs- und Jugendhilfe für junge Menschen in Höhe von 3.938 T€. Ausschlaggebend hierfür sind stationäre Leistungen für die Inobhutnahmen und Heimerziehung im betreuten Wohnen und Tagesgruppen sowie ambulante Leistungen in Form von Erziehungshilfeleistungen durch Dritte für Kinder- und Jugendliche inklusive unbegleiteter minderjährigen Ausländer.

### 8.2.1.3 Plan-Ist-Vergleich Schulumlage

Nach § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhebt der Lahn-Dill-Kreis zum Ausgleich der Belastung als Schulträger eine Schulumlage von den Städten und Gemeinden. Die Schulumlage darf die Belastung aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen und ist zweckgebunden zu vereinnahmen. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO sind die Überdeckungen im Bereich der Aufgaben der Schulträgerschaft in einen Sonderposten einzustellen, der im Folgejahr ergebniswirksam aufzulösen ist. Im Gegensatz dazu wird ein ggf. entstandenes Defizit in den Folgejahren durch eine entsprechend höhere Schulumlage ausgeglichen.

Zur Berechnung der Schulumlage wird der geplante Deckungsbedarf der Produktgruppe Schulträgeraufgaben aus dem Saldo zwischen geplantem Aufwand und direkt zuordenbaren Erträgen (Zuweisungen, Zuschüsse etc.) ermittelt.

Im Haushaltsjahr 2022 waren die tatsächlichen Erträge der Schulumlage nach dem vorläufigen Ergebnis höher als die Aufwendungen, die mit der Schulumlage finanziert werden sollten. Es ist eine Überdenkung in Höhe von **8.443.980,58 €** entstanden. Dieser Betrag wurde dementsprechend in den **Sonderposten** eingestellt.

Der ausführliche Plan-Ist-Vergleich ist der besonderen Übersicht Schulträgeraufgaben gem. Hinweise zu § 4 GemHVO (siehe Kap.7) zu entnehmen.

### 8.2.1.4 Personal- und Stellenwirtschaft

Zum 31. Dezember 2022 waren in der Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises 1.197 Beschäftigte tätig. Beschäftigung und Stellen entwickelten sich wie folgt:

<b>Personalentwicklung</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung 2022 zu 2021</b>
Bedienstete (o. Auszubildende/Praktikanten)	1.198	1.160	1.155	38
davon Beamtinnen/Beamte (inkl. Anwärter)	162	165	164	-3
davon tarifl. Beschäftigte	1.036	991	991	45
Auszubildende	33	28	30	5
Praktikantinnen/Praktikanten	4	1	1	3
<b>Summe</b>	<b>1.235</b>	<b>1.189</b>	<b>1.186</b>	<b>46</b>
./. beurlaubte Bedienstete	38	38	38	0
<b>Beschäftigte</b>	<b>1.197</b>	<b>1.151</b>	<b>1.148</b>	<b>46</b>

<b>Stellenentwicklung</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung 2022 zu 2021</b>
Planstellen	1.000,00	940,77	935,77	59,23
davon für Beamtinnen/Beamte	174,15	163,77	171,32	10,38
davon für tarifl. Beschäftigte	825,85	773,00	764,45	52,85
<b>Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.</b>	<b>896,85</b>	<b>877,71</b>	<b>865,39</b>	<b>19,14</b>
nachrichtlich: Stellenreserve <sup>2)</sup>	6,50	6,58	8,50	

### 8.2.1.5 Organisatorische Veränderungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Aufgaben-, Produkt- und Leistungsstruktur sowie der Organisationsstruktur folgende wesentliche Veränderungen:

#### Fachbereich 1 – Zentraler Service

Die Aufgabe behördlicher Datenschutz und Korruptionsprävention wurde aus der Abteilung 14 Revision herausgelöst und als neue **Stabstelle 10.3 „Behördlicher Datenschutz/Korruptionsprävention“** dem Fachbereich 1 „Zentraler Service“ zugeordnet.

#### Fachbereich 2 - Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr

Der Fachdienst 34.2 „Medienservice“ wurde umbenannt in **34.2 „Bibliotheksservice – Schulen“**.

In der Abteilung 34 „Schulabteilung“ wurden zwei neue Fachdienste etabliert. Zum einen der Fachdienst **34.3 „IT-Service Schulen“** und zum anderen der Fachdienst **34.4 „Medienzentrum Lahn-Dill“**.

### 8.2.1.6 Auflagen der Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidenten

Mit Verfügung vom 21. Juni 2022 wurden die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium Gießen genehmigt. Zur Haushaltsgenehmigung wurden folgende Nebenbestimmungen erlassen:

Auflage	Ergebnis
Der Vollzug des Haushalts hat unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf den Lahn-Dill-Kreis zu erfolgen	Der Lahn-Dill-Kreis hat im Haushaltsvollzug einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft Rechnung getragen
Berichterstattung zum 30. Juni, 30. September 2022 und 1. Februar 2023 über die Entwicklung des Haushaltsvollzugs mit Prognose für das Jahresergebnis, Umsetzungsstatus der Investitionsmaßnahmen sowie eine Liste der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen	Die Quartalsberichte wurden fristgerecht erstellt und abgegeben.
Soweit sich im Haushaltsvollzug Ertragssteigerungen oder Aufwandsreduzierungen zeigen, sind diese für die Absenkung der Kreisumlagehebesätze und /oder zur Haushaltskonsolidierung/Ausgleich des Finanzhaushalts zu nutzen	Aufwandsreduzierungen sowie Ertragssteigerungen wurden zur Haushaltskonsolidierung und Ausgleich des Finanzhaushalts genutzt. Eine Absenkung der Kreisumlagehebesätze war vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation nicht möglich (s. auch Auflage Nr. 5)
Möglichst Vermeidung einer Nettoneuverschuldung	Die Nettoneuverschuldung betrug 2022 28.756 T€. Ursächlich hierfür ist u.a. die nachgelagerte Kreditaufnahme aus der Haushaltsermächtigungen 2020 i. H. v. 30.955 T€ sowie 2021 i. H. v. 22.325 T€
Überprüfung der Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage und der Schulumlage 2022 unter Berücksichtigung der aktuellen Daten und Prognosen zum 30. September 2022 mit dem Ziel einer Senkung. Mitteilung des Prüfungsergebnisses an Kreistag und Regierungspräsidium Gießen bis spätestens 30. November 2022.	Die Überprüfung der Hebesätze erfolgte unter Einbeziehung haushaltsrelevanter Eckdaten zum 30. September 2022. €. Angesichts der bestandenen erheblichen Haushaltsrisiken ergab sich aus der Prognose eines Überschusses im Ergebnishaushalt i. H. v. ca. 2 Mio. € keine Möglichkeit für eine Senkung der Hebesätze. Die Mitteilung an das Regierungspräsidium Gießen erfolgte per E-Mail am 11. November 2022.

Auflage	Ergebnis
<p>Begrenzung der Gesamtsumme der freiwilligen Leistungen auf 2 Mio. €. Auflistung der gewährten freiwilligen Leistungen für 2022 ist dem Regierungspräsidium spätestens zum 30. April 2023 vorzulegen.</p>	<p>Diese Auflage wurde für das Haushaltsjahr 2022 wurde erfüllt. Die Summe der freiwilligen Leistungen liegt bei 1,854 Mio. €. Im Zuge der Überprüfung der freiwilligen Leistungen wurde festgestellt, dass es sich beim Zuschuss für Sanierungsarbeiten Burg Greifenstein um eine Pflichtleistung gem. § 13 Abs. 2 Hess. Denkmalschutzgesetz handelt. Bericht an Regierungspräsidium Gießen erfolgte per E-Mail am 24. Mai 2022.</p>
<p>Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen unter der Bedingung, dass eine ausreichend hohe Refinanzierung durch Bundes- und/oder Landeszuweisungen oder anderer Dritter gewährleistet ist. Liste der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen ist den Berichten zum Haushaltsvollzug beizufügen.</p>	<p>In 2022 wurden vom LDK keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.</p>
<p>Das vorhandene Eigenkapital des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Lahn-Dill wird durch den erforderlichen Verlustausgleich aufgezerrt. Bis spätestens 1. November 2022 ist dem Regierungspräsidium zu berichten, wie sich die Finanzsituation des Eigenbetriebs entwickelt hat, welche Entwicklung bis zum Ende des Planungszeitraum 2026 prognostiziert wird und mit welchen Maßnahmen der ggf. drohende Verlustausgleich abgewendet werden soll.</p>	<p>Bericht an das Regierungspräsidium Gießen erfolgte mit der E-Mail vom 25. Oktober 2022. Derzeit wird von einem Verlustausgleich aus eigener Kraft bis spätestens Ende 2026 ausgegangen.</p>
<p>Der Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie ist durch die pandemiebedingten Einschränkungen in eine schwierige Finanzsituation geraten. Bis spätestens 1. November 2023 ist dem Regierungspräsidium zu berichten wie sich die Finanzsituation des Eigenbetriebs entwickelt hat, welche Entwicklung bis zum Ende des Planungszeitraum 2026 prognostiziert wird und mit welchen Maßnahmen der ggf. drohende Verlustausgleich abgewendet werden soll</p>	<p>Ab dem Jahr 2020 übersteigt der Verlust den vorhandenen Gewinnvortrag sowie die Rücklagen. Da die Lahn-Dill-Akademie die Verluste nicht zwischenzeitlich durch Gewinne hat ausgleichen können und auch in den nächsten Jahren voraussichtlich keine ausreichend hohen Gewinne erzielt werden können, ist der Kreis zum Ausgleich verpflichtet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde beim LDK hierfür eine Rückstellung in Höhe von 402.781 € gebildet.</p>

**8.2.2 Vermögensentwicklung**

Veränderung von Bilanzpositionen in vollen €	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	€	€	€	%
Immaterielles Vermögen	13.702.186	15.818.681	-2.116.495	-13,38%
Sachanlagevermögen	693.235.100	660.445.458	32.789.642	4,96%
Finanzanlagevermögen und Sonderbeziehungen	98.718.606	98.550.951	167.655	0,17%
Umlaufvermögen	114.286.522	108.627.870	5.658.652	5,21%
Rechnungsabgrenzungsposten	14.044.298	12.875.296	1.169.002	9,08%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>933.986.711</b>	<b>896.318.255</b>	<b>37.668.456</b>	<b>4,20%</b>
Eigenkapital	146.460.989	136.619.599	9.841.390	7,20%
Sonderposten	193.445.450	191.279.603	2.165.847	1,13%
Rückstellungen	93.725.178	92.003.641	1.721.537	1,87%
Verbindlichkeiten	498.294.633	475.402.441	22.892.192	4,82%
Rechnungsabgrenzungsposten	2.060.461	1.012.971	1.047.490	103,41%
<b>Summe Passiva</b>	<b>933.986.711</b>	<b>896.318.255</b>	<b>37.668.456</b>	<b>4,20%</b>

Das Sachanlagevermögen des Lahn-Dill-Kreises, welches zu weiten Teilen kreditfinanziert ist, hat sich in 2022 per Saldo um 32.790 T€ erhöht.



Wesentliche Investitionen im Jahr 2022 waren:

	Anschaffungswerte in €	Summe in €
<b>Software und Lizenzen</b>		<b>152.289,40</b>
<b>Wertpapiere</b>		<b>167.655,26</b>
<b>Grundstücke (bebaut und unbebaut)</b>		<b>493.641,26</b>
<b>Gebäude</b>		
Schulgebäude	4.488.467,13	
Turn- und Sporthallen	230.860,41	
übrige Bauten	529.452,34	<b>5.248.779,88</b>
<b>Infrastruktur</b>		
Kreisstraßen	1.866.028,87	
Wege und Plätze	567.072,63	
Brücken	75.103,99	<b>2.508.205,49</b>
<b>Andere Anlagen und Geräte</b>		
Büromöbel und sonstige Geschäftsausst.	1.401.058,94	
Werkstätteneinrichtung	113.170,46	
Fuhrpark	56.551,36	
IT-Infrastruktur und DV-Geräte	1.656.150,98	<b>3.226.931,74</b>
<b>Kleingeräte und Anlagen (geringwertige Wirtschaftsgüter)</b>		
GWG IT-Infrastruktur / Anlagen	96.763,17	
GWG übrige Bereiche	1.004.786,84	<b>1.101.550,01</b>
<b>Anlagen im Bau</b>		
Hochbau	33.465.922,78	
Infrastruktur	2.326.018,54	
Sonstige	4.246.760,39	<b>40.038.701,71</b>
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>52.937.754,75</b>

**Eigenkapitalentwicklung und -quoten <sup>1)</sup>**

Die Eigenkapitalquoten haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Stand zum	Eigenkapital €	Sonderposten	EK-Quote 1 <sup>1)</sup>	EK-Quote 2 <sup>1)</sup>	Anmerkungen
01.01.2001 (Eröffn.-bilanz)	32.063.143,83	82.680.636,03	9,39%	33,62%	
31.12.2001	23.426.098,37	82.705.025,51	7,01%	31,76%	
31.12.2002	26.909.652,32	83.874.963,97	7,90%	32,53%	
31.12.2003	17.884.942,20	82.987.871,51	5,82%	32,83%	
31.12.2004	514.699,60	82.917.546,44	0,16%	26,69%	
31.12.2005	-27.734.949,58	82.131.543,75	0,00%	16,10%	negatives Eigenkapital
31.12.2006	-53.176.559,49	82.188.553,84	0,00%	7,88%	negatives Eigenkapital
31.12.2007	-8.900.727,27	83.602.557,02	0,00%	19,69%	negatives Eigenkapital
31.12.2008	-11.450.577,51	83.602.557,02	0,00%	19,02%	negatives Eigenkapital
31.12.2009	-8.990.887,81	98.161.493,43	0,00%	20,84%	negatives Eigenkapital
31.12.2010	-20.657.854,14	119.063.165,89	0,00%	19,29%	negatives Eigenkapital
31.12.2011	-51.921.383,22	151.029.074,68	0,00%	19,42%	negatives Eigenkapital
31.12.2012	-75.850.821,17	151.680.007,43	0,00%	12,05%	negatives Eigenkapital
31.12.2013	-30.156.023,93	151.885.445,73	0,00%	20,27%	negatives Eigenkapital
31.12.2014	-36.902.020,60	158.107.639,07	0,00%	19,52%	negatives Eigenkapital
31.12.2015	-36.759.853,59	154.614.834,45	0,00%	17,94%	negatives Eigenkapital
31.12.2016	-25.480.240,85	167.484.913,61	0,00%	20,58%	negatives Eigenkapital
31.12.2017	-6.946.710,90	169.344.801,95	0,00%	22,97%	negatives Eigenkapital
31.12.2018	74.898.721,50	180.139.661,14	9,69%	33,00%	
31.12.2019	97.322.358,64	182.679.374,70	12,48%	35,90%	
31.12.2020	129.589.096,42	181.734.088,44	15,33%	36,84%	
31.12.2021	136.619.598,57	191.279.603,31	15,24%	36,58%	
31.12.2022	146.460.989,00	193.445.450,10	15,68%	36,39%	

Mit Inkrafttreten des HessenkasseG wurde auch die GemHVO (GVBl. S. 254) geändert.

Dem § 25 Abs. 3 wurde folgender Satz angefügt: „Abweichend von Satz 1 können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 mit dem Eigenkapital verrechnet werden.“

Aufgrund dieser Vorschrift wurden die bestehenden Fehlbeträge zum 31. Dezember 2018 mit der Nettoposition verrechnet. Dadurch kann der Lahn-Dill-Kreis ab dem Haushaltsjahr 2018 ein positives Eigenkapital ausweisen. Der Jahresüberschuss 2022 hat das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 auf 146.461 T€ ansteigen lassen.

<sup>1</sup> Eigenkapitalquote 1: Anteil Eigenkapital (EK) an Bilanzsumme; Eigenkapitalquote 2= Anteil EK + Sonderposten an Bilanzsumme

### 8.2.3 Finanz- und Liquiditätsentwicklung

Der Finanzmittelbestand des Lahn-Dill-Kreises hat sich wie folgt entwickelt:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4./Sp.5)
1	2	3	4	5	6
9	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)	29.636.905,22	11.643.717	27.584.807,42	-15.941.089,42
15	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)	-57.041.380,37	-38.891.919	-47.250.251,41	8.358.332,41
18	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)	28.307.822,69	13.285.785	29.438.192,80	-16.152.407,80
21	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)	0,00	0	0,00	0,00
22	Zahlungsmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)	903.347,54	-13.962.417	9.772.748,81	-23.735.164,81
23	Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	52.794.542,29	44.154.125	53.697.889,83	
24	Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 22 und Position 23)	53.697.889,83	30.191.708	63.470.638,64	

Insgesamt erhöht sich der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Anfangsbestand um rund 9.773 T€.

Insbesondere durch das um 12.465 T€ höher ausgefallene Jahresergebnis sowie der Einstellung der Überdeckung aus der Erhebung von Schulumlage in den Sonderposten in Höhe von 8.444 T€ fiel der Zahlungsmittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit um 15.941 T€ höher aus als geplant.

#### Inanspruchnahme der Kreditermächtigung

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgte im Haushaltsjahr 2022 eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt i. H. v. 53.279.360,00 € aus den Kreditermächtigung 2020 (30.954.643,00 €) und 2021 (22.324.717,00 €).

Aus der Darlehensbewilligung für den Digitalpakt Schule wurde ein erstes Darlehen in Höhe von 14.506,00 € aufgenommen.

(Gesamtermächtigung 2021: 35.291.746,00 € - 2022: 41.243.707,00 €)

Aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wurde das Pauschaldarlehen aus 2018 in Höhe von insgesamt 1.818.000,00 € vollständig angespart und in 2022 abgerufen. Die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B für die Haushaltsjahre 2019, 2020, 2021 und 2022 wurden noch nicht abgerufen und demzufolge im Berichtsjahr regulär angespart.

Für das KfW-Förderdarlehen hat der Lahn-Dill-Kreis nach Einreichung des Verwendungsnachweises einen Tilgungszuschuss i. H. v. 681.890,00 € (50,00 € pro m<sup>2</sup>; Nettogrundfläche = 13.637,80 m<sup>2</sup>) erhalten, der vom Gesamtvolumen des Darlehens abgezogen wurde, so dass sich der Gesamtkredit auf 26.318.110 € reduziert.

**Tilgung von Krediten, Nettokreditaufnahme**

An ordentlicher Tilgung der Kapitalmarktdarlehen, der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B + C sowie der Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) wurden im Jahr 2022 insgesamt 18.044 T€ geleistet.

Von den im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes und des Konjunkturpakets II des Bundes aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2022 insgesamt 1.301 T€ getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (PPP-Verträge) reduzierten sich um 1.072 T€.

Liquiditätskredite bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

**Kreditaufnahme und ordentliche Tilgung lt. Jahresfinanzrechnung 2022**
**Kreditaufnahmen:**

Kapitalmarkt		53.279.360,00 €
Ifo.-Darlehen Abt. B		1.818.000,00 €
Digitalpakt Schule		14.506,60 €
gesamt:		<b>55.111.866,60 €</b>

**Tilgungen:**

Ifo.-Darl.Abt. B	-1.746.191,10 €	-1.746.191,10 €
Kapitalmarkt	-15.515.419,65 €	
Ifo.-Darl.Abt. C	-300.000,00 €	
KIP	-481.928,20 €	-16.297.347,85 €
Konjunktur- u. Sonderinv.-Pr.	-1.289.375,01 €	
KJP u. SIP Klinikum	-11.583,34 €	-1.300.958,35 €
Eigenbeitrag Hessenkasse	-6.329.176,50 €	-6.329.176,50 €
gesamt:	<b>-25.673.673,80 €</b>	<b>-25.673.673,80 €</b>

**Netto-Neuverschuldung**

<b>29.438.192,80 €</b>
------------------------

Nach den Vorgaben des § 92 HGO hat der Lahn-Dill-Kreis seine Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

**Einhaltung der Vorgaben nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO**

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.584.807,42 €
./ Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-25.673.673,80 €
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.247.661,74 €
+ ggf. zweckgebundene Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00 €
<b>Saldo Finanzhaushalt nach § 92 Abs. 6 Nr. HGO</b>	<b>3.158.795,36 €</b>

Demnach wurden die Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung eingehalten.

**8.2.4 Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung 2022**

Der Lahn-Dill-Kreis erstellt den Finanzhaushalt nach der indirekten Methode gemäß § 3 Abs. 2 GemHVO. Ein Plan-Ist-Vergleich für die Finanzrechnung (Kapitalflussrechnung) für das Jahr 2022 zeigt bei den einzelnen Herkunfts-/Verwendungsbereichen folgende wesentlichen Abweichungen, auf die nachstehend eingegangen wird:

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4/Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	7.030.502,15	-2.623.485	9.841.390,43	-12.464.875,43
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	20.980.748,88	22.620.409	22.009.292,76	611.116,24
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-7.345.565,22	-11.200.241	-12.643.527,13	1.443.286,13
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	5.249.366,00		1.721.536,59	-1.721.536,59
5	+/- Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	16.621,48	2.920.000	83.659,90	2.836.340,10
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	5.189.261,28	0	8.443.980,58	-8.443.980,58
7	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.449.446,24	86.400	2.945.094,95	-2.858.694,95
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	965.416,89	-159.365	-4.816.620,66	4.657.255,66
<b>9</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>29.636.905,22</b>	<b>11.643.717</b>	<b>27.584.807,42</b>	<b>-15.941.089,42</b>
10	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	11.842.197,71 1.244.507,26	14.362.006	5.683.503,34 1.247.661,74	8.678.502,66
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.900,00	0	4.000,00	-4.000,00
12	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-68.714.608,25	-53.079.535	-52.770.099,49	-309.435,51
13	+ Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0,00	0,00
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-176.869,83	-174.390	-167.655,26	-6.734,74
<b>15</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Nummer 10 bis 14)</b>	<b>-57.041.380,37</b>	<b>-38.891.919</b>	<b>-47.250.251,41</b>	<b>8.358.332,41</b>
16	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	53.275.193,29	39.962.036	55.111.866,60	-15.149.830,60
17	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen sowie aus dem Sondervermögen Hessenkasse	-24.967.370,60	-26.676.251	-25.673.673,80	-1.002.577,20
<b>18</b>	<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 16./17)</b>	<b>28.307.822,69</b>	<b>13.285.785</b>	<b>29.438.192,80</b>	<b>-16.152.407,80</b>
19	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Aufnahme von Liquiditätskrediten, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln)	0,00	0	0,00	0,00
20	- Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	0,00	0	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 19 bis 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>903.347,54</b>	<b>-13.962.417</b>	<b>9.772.748,81</b>	<b>-23.735.164,81</b>
<b>23</b>	<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>52.794.542,29</b>	<b>44.154.125</b>	<b>53.697.889,83</b>	
<b>24</b>	<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)</b>	<b>903.347,54</b>	<b>-13.962.417</b>	<b>9.772.748,81</b>	<b>-23.735.164,81</b>
<b>25</b>	<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 23 und Nr. 24)</b>	<b>53.697.889,83</b>	<b>30.191.708</b>	<b>63.470.638,64</b>	

(Werte mit negativen Vorzeichen sind Verbesserungen, Werte ohne Vorzeichen Verschlechterungen)

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit fiel im Wesentlichen durch den Jahresüberschuss (12.465 T€ über Plan) und die nicht geplanten Einstellungen in Sonderposten in Höhe von 8.444 T€ um 15.941 T€ höher aus als geplant.

Durch den positiven Saldo standen Mittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu Finanzierungszwecken (Investitionen, Tilgung) zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit ist naturgemäß geprägt durch die Fertigstellung großer Baumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulen und der Verwaltungsgebäude. Die um 8.679 T€ höheren Einzahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ergeben sich verschiedenen Förderprogrammen die noch nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit bildet zusammen mit den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen die Veränderung der Verschuldung ab. Die Einzahlungen aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen führten zu überplanmäßigen Einzahlungen von 15.150 T€.

Den geplanten Tilgungen in Höhe von 26.676 T€ stehen tatsächliche Tilgungen in Höhe von 25.674 T€ gegenüber.

Der Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit fiel somit um 16.152 T€ höher aus als geplant.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO werden die Veränderungen der Liquiditätskredite nicht mehr in die Veranschlagung der Ein- bzw. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit einbezogen, sondern sind im Jahresabschluss in der Finanzrechnung unter den haushaltsunwirksamen Vorgängen nachzuweisen.

### **8.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2022 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für den Lahn-Dill-Kreis für das Jahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## **8.4 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken**

### **8.4.1 Finanzausstattung zur Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung**

Die Gewährleistung der stetigen Aufgabenerfüllung ist nach § 92 Abs. 1 Satz 1 HGO oberster Grundsatz für die Wirtschaftsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Finanzausstattung der Kreise durch eine den Aufgaben angemessene Dotierung und Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) einerseits sowie eine kritische Überprüfung des Aufgabenumfanges und deren Finanzierung andererseits müssen in einen Gleichgewichtszustand gebracht werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt, dass der Lahn-Dill-Kreis in den Jahren 2005 – 2017 sehr stark unterfinanziert war. Durch die Teilnahme an dem Entschuldungsfonds für hessische Kommunen („Kommunaler Schutzschirm“) im Jahr 2013 wurden Kredite in Höhe von 65.855.011 € durch das Land abgelöst. Im Jahr 2018 hat basierend auf dem Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) das Land Hessen dem Lahn-Dill-Kreis eine Umschuldung von Kassenkrediten in Höhe von 121.500.000 € gewährt. Im Gegenzug ist ein jährlicher Beitrag von 25 Euro je Einwohner/in, d.h. 6.329.175 € jährlich, an das Sondervermögen Hessenkasse zu leisten. Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen und begleitende Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts durch die Hessenkasse kann ab dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die Leitzinswende wurde im Sommer 2022 durch die EZB eingeleitet. Motor dieser Entwicklung ist die inzwischen auf breiter Front steigende Inflation. Im Juli 2022 beschloss der EZB-Rat angesichts anhaltender Aufwärtsbewegung bei der Preisentwicklung eine erste Anhebung der Leitzinsen um 50 Basispunkte. Weitere Zinsschritte sind erfolgt. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich noch als sehr robust. Aufgrund einer noch immer hohen Kerninflation gehen wir von einer Seitwärtsbewegung der Zinsen in der zweiten Jahreshälfte aus.

Das Kreditportfolio wurde in den letzten Jahren soweit möglich gegen Kreditänderungsrisiken abgesichert. Die jetzt ansteigenden Zinsen werden die zukünftigen Investitionsvorhaben des Kreises verteuern. Es wird weiter davon ausgegangen, dass die Kreditversorgung der Kommunen nicht grundsätzlich gefährdet ist.

### **8.4.2 Flüchtlingsunterbringung**

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und seine Folgen: Viele Flüchtlinge, die untergebracht und versorgt werden müssen, eine seit langem nicht dagewesene Inflationsrate und eine in dieser Form bisher nicht gekannte Energiekrise werden den Lahn-Dill-Kreis auf absehbare Zeit noch weiter stark beschäftigen.

Im Frühjahr 2022 haben die Flüchtlingszahlen aufgrund des Ukrainekrieges sehr stark zugenommen und damit Anzahl der Leitungsberechtigten nach AsylbLG. Dies stellt neben fiskalischen Belastungen den Lahn-Dill-Kreis vor große organisatorisch-technische Herausforderungen, insbesondere bei der Suche nach geeigneten und finanzierbaren Gemeinschaftsunterkünften und Privatwohnungen. Im Lahn-Dill-Kreis leben rund 5.900 Flüchtlinge. Wir bemühen uns, die Mammutaufgabe der Unterbringung von Geflüchteten zu schultern, ohne dass dies zu Einschränkungen im gesellschaftlichen Leben, beispielsweise durch die Nutzung von Turnhallen oder Bürgerhäusern, führt.



Allerdings ist der Lahn-Dill-Kreis in Bezug auf die Unterbringung der Geflüchteten an der Grenze seiner Kapazitäten angekommen. Und die Lage wird immer prekärer. Flüchtlinge mussten an die Kommunen delegiert werden, die ihrerseits kaum Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt finden.

Um die Lage zu entschärfen haben wir im Investitionsprogramm die Errichtung einer Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge und die Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container nebst Infrastruktur und Ausstattung für ca. 200 Personen vorgesehen. Weitere für eine mittelfristige Nutzung von fünf Jahren vorgesehenen Selbstversorgereinrichtungen sollen mit Hilfe der Kommunen an mehreren Orten entstehen.

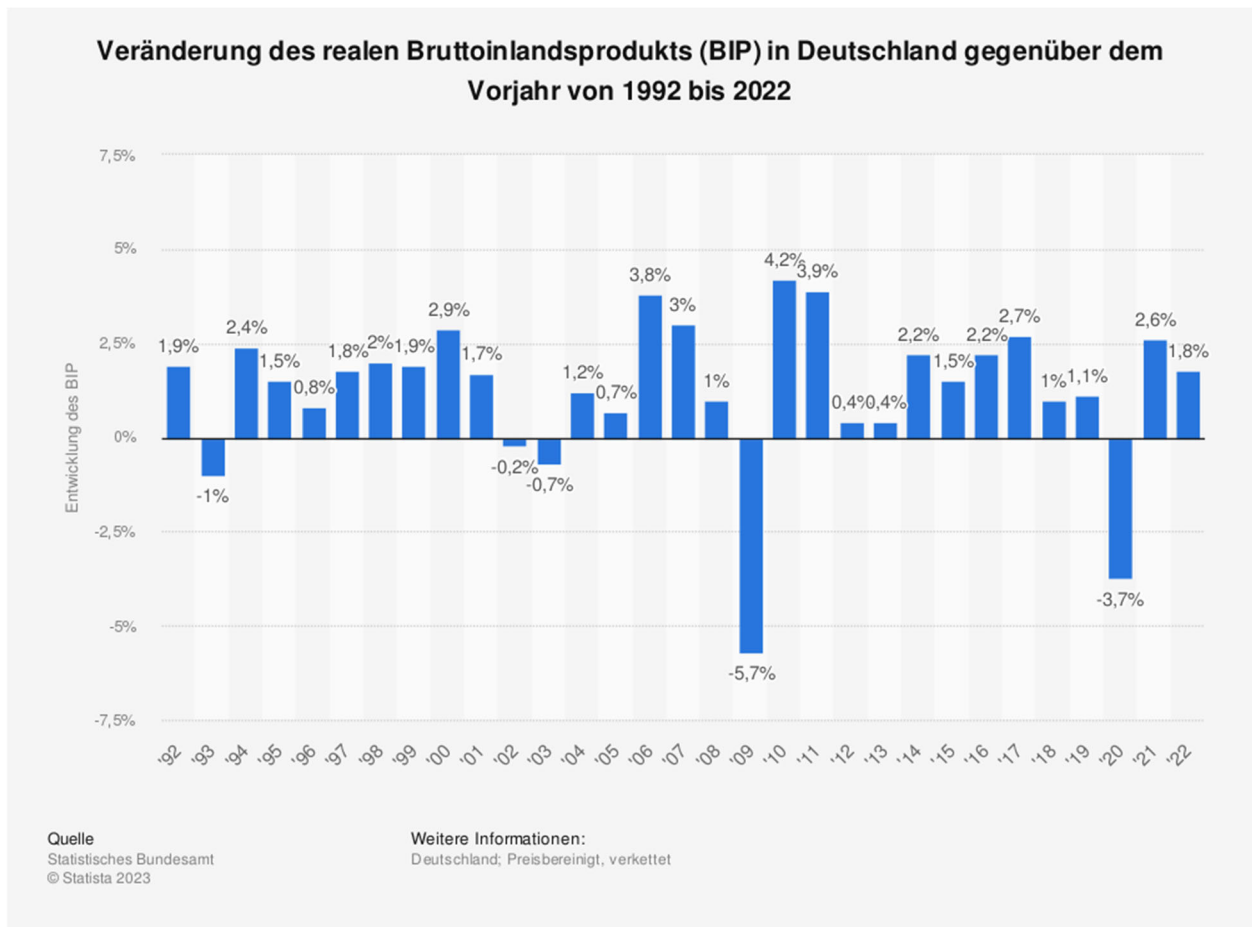
### **8.4.3      Wirtschaftslage und kommunaler Finanzausgleich**

Das Jahr 2022 stand schon zu Beginn unter schwierigen Vorzeichen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat den Lahn-Dill-Kreis in 2022 immer noch stark geprägt. Anfang des Jahres waren noch einige Restriktionen durch die Pandemie in Kraft. Die Maßnahmen konnten erst im Verlauf des Jahres reduziert werden. Der Wirtschaft machten Lieferengpässe zu schaffen. Die Inflationsrate im Euroraum stieg auf 5 % – und es wurde absehbar, dass es sich nicht mehr um eine vorübergehende Entwicklung handelte.

Nach dem Wirtschaftlichen Lagebericht zum Jahresbeginn 2023 der IHK Lahn-Dill beurteilen die heimischen Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage per Saldo positiv. Zwar bleiben Risiken hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der Beziehungen zu China, die weiterhin hohe Inflation und Energiekosten. Die Erwartungshaltung der Unternehmen in zukünftige Geschäfte hat sich zu Beginn des Jahres verbessert. Der Klimaindex der heimischen Wirtschaft macht zum Jahresbeginn eine Kehrtwende und steigt von 78 Punkten im Herbst 2022 auf 96 Indexpunkte im Januar 2023.

Auch der „Prognos Zukunftsatlas 2022“, der die Bereiche Demografie, Arbeitsmarkt, Wettbewerb & Innovation sowie Wohlstand & soziale Lage untersucht und die Zukunftschancen und -risiken aller 400 Landkreise und kreisfreien Städte Deutschlands in dreijährigem Turnus ermittelt, kommt zu einer positiven Einschätzung. Dort wird eine gestiegene Wirtschafts- und Beschäftigtenstruktur, eine Arbeitslosenquote auf niedrigem Niveau, eine niedrige Kriminalitätsrate attestiert. – der Landkreis startet mit einer soliden wirtschaftlichen Ausgangslage in das neue Jahr 2023.

Der Lahn-Dill-Kreis wird auch weiterhin als Region mit ausgeglichenen Chancen und Risiken bewertet. Während es bei Themen wie der Abwanderung junger Menschen, der Investitionsquote der Industrie oder der Leistungsfähigkeit je Beschäftigten noch Entwicklungspotential gibt, liegen die Stärken im Lahn-Dill-Kreis vor allem bei einer hohen Geburtenrate, einer guten Wirtschaftsstruktur mit vielen Zukunftsbranchen und niedrigen Arbeitslosen sowie Kriminalitätsraten. Damit der Kreis auch weiterhin resilient gegenüber sich verändernden Anforderungen bleibt, wird im Rahmen des Projektes TeamMit auf Basis einer regionalen Gesamtstrategie ein dauerhaftes Transformationsnetzwerk Mittelhessen entwickelt.



Die weitere wirtschaftliche Stabilisierung des Lahn-Dill-Kreises wird auch zukünftig entscheidend von der Entwicklung der Wirtschaftslage und des daraus gespeisten Steueraufkommens des Landes und der Städte und Gemeinden bestimmt.

Die Auswirkungen des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine und damit verbundene Unsicherheiten den internationalen Rohstoffmärkten haben einen Preisschub von bislang ungekanntem Ausmaß zur Folge. Die Verbraucherpreise für Strom und verschiedene fossile Energieträger lagen 2022 bis zu 40 % über dem Durchschnitt des „Vor-Corona-Jahres“ 2019.

Auch der Lahn-Dill-Kreis ist durch diese Entwicklungen betroffen, sei es durch die Kosten für Wärme, Strom oder Treibstoff. Beispielsweise steigen die Ausgaben für die Beheizung der Schulen und Turnhallen, der Verwaltungsgebäude und die Treibstoffkosten beim ÖPNV. Auch den preislichen Entwicklungen durch die stark gestiegene Inflation sowie die tariflichen Steigerungen der Personalkosten müssen über die Haushaltspläne finanziert werden.

#### 8.4.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt als Gebietskörperschaft und Gemeindeverband nach der Hessischen Kreisordnung, diejenigen öffentlichen Aufgaben wahr, die über die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden hinausgehen. Der Landkreis hat die kreisangehörigen Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu fördern, durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden zu ergänzen und zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastung der Gemeinden beizutragen.

Die Produktbereiche 03 – Schulträgeraufgaben, 05 – Soziale Leistungen (inkl. LWV-Umlage) und 06 – Kinder, Jugend- und Familienhilfe repräsentieren mit einem Anteil von rund 81 % am Gesamtaufwand die Aufgabenschwerpunkte der Kreisverwaltung.

Der Lahn-Dill-Kreis unterhält in seiner Funktion als Schulträger eine vielfältige Schullandschaft. Insgesamt ist der Kreis Träger von 92 Schulen. Das oberste Ziel ist die beste Erziehung und Bildung ab der Grundschule. Darauf aufbauend wollen wir ein breit gefächertes neigungs- und leistungsorientiertes Angebot im Bereich der weiterführenden Schulen in zumutbarer Entfernung zum eigenen Wohnort anbieten.

Wichtig ist uns, die Schullandschaft des Lahn-Dill-Kreises im Interesse der Schüler- und Elternschaft in enger Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt und dem Hessischen Kultusministerium stetig weiterzuentwickeln. Die Ausweitung des Ganztags- und Betreuungsangebotes an Schulen unter anderem auch durch die Einführung des Pakts für den Nachmittag an Grundschulen bleibt dabei ein wichtiger Schwerpunkt.

Aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hat die Hessische Landesregierung das Programm „Digitale Schule Hessen“ entwickelt, um junge Menschen in der digitalen Gesellschaft zu fördern. In Hessen wurde mit zusätzlichen Mitteln ein Gesamtpaket geschnürt: Neben der Verbesserung der IT-Ausstattung und Infrastruktur werden die Erstellung und Weiterentwicklung von Medienbildungskonzepten sowie Lehrkräftefortbildungen unterstützt. Mit neuen Lernformen und digitalen Methoden soll der Unterricht bereichert werden und zur bestmöglichen individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beitragen. Dieses Programm setzen wir im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler mit hoher Priorität um.

Der Landkreis investiert weiter kräftig in das Bildungsangebot, was uns sowohl im Standortwettbewerb der Kommunen untereinander, insbesondere aber für die zukunftsorientierte Schulausbildung und beruflichen Ausbildung wertvoll und hilfreich ist. Wir wollen zeitgemäße Raum- und Betreuungsangebote anbieten, die den gesellschaftlichen und pädagogischen Entwicklungen Rechnung tragen. Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die durch effiziente Bau- und Sanierungsmaßnahmen die Bildungsversorgung auf hohem Niveau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Schulkonzepte ermöglicht.

Der Produktbereich Soziale Leistungen umfasst 40,05 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises. Unter Berücksichtigung der LWV-Umlage, die inhaltlich dem Produktbereich Soziale Leistungen zuzurechnen ist, werden 53 % erreicht. Diese Aufwendungen gehören zu den sozialen Pflichtaufgaben, bei denen die gesetzlichen Grundlagen der Sozialgesetzbücher sowie Ausführungsbestimmungen des Bundes oder des Landes Hessen über das „ob“ und meist das „wie“ der Leistungen entschieden haben, um gleiche Lebensbedingungen zu gewährleisten. Es handelt sich also im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, bei denen der Lahn-Dill-Kreis primär eine Vollzugs- und Durchführungsverpflichtung mit eingeschränkten Handlungsspielräumen hat.

Das Themenfeld „Erziehungs- und Eingliederungshilfen“ stellte auch in 2022 eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe dar, da insbesondere Kosten für stationäre Erziehungs- und Eingliederungshilfen in Form von Vollzeitbetreuung aufgrund unvorhersehbarer Bedarfslagen nur bedingt planbar sind. Es besteht aufgrund gesetzlicher Leistungsausweitungen das Risiko deutlicher Ausgabesteigerungen.

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ab 1. Juli 2017 hat wie erwartet zu einer deutlichen Erweiterung der Leistungstatbestände geführt: bis zum 18. Lebensjahr anspruchsberechtigter Kinder und Jugendlicher sowie ohne Befristung der Bezugsdauer (bisher 6 Jahre). Der mit Umsetzung der Reform gestiegene Fallzahlenbestand wird auch in Zukunft zu erwarten sein.

Hinzu kommt, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Eltern offenkundig geworden sind. Zunehmende Hilfebedarfe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen, insbesondere auch in den Schutzmaßnahmen für Minderjährige, sind die Folge.

Angesichts der weltpolitischen Entwicklungen stellt, spätestens mit Beginn des Krieges in der Ukraine, die Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen wieder eine große Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA) fordert, insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels, enorme fachliche, finanzielle und persönliche Ressourcen der Jugendhilfe. Ein Ende dieser herausfordernden Situation ist nicht absehbar.

Die Freizeiteinrichtung in Heisterberg konnte in weiten Teilen des Jahres 2022 nicht in ursprünglicher Funktion genutzt werden und wird in 2023 auch auf die Freizeiteinrichtung in Tringenstein zu treffen. Das führt besonders in der präventiven Arbeit der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendförderung zu weitreichenderen Bedarfen bei Kindern, Jugendlichen und Familien.

Die Flutkatastrophe im Ahrtal und der Krieg in der Ukraine oder einer der hessenweit größten Waldbrände in den vergangenen Jahrzehnten in Haiger im August 2022 haben deutlich gezeigt, dass wir im Fall der Fälle in der Lage sein müssen, unsere Bevölkerung wirksam zu schützen. Deswegen werden wir personelle Stärkung des Zivil- und Katastrophenschutzes vorantreiben.

#### **8.4.5 Sondervermögen und Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises**

Der Lahn-Dill-Kreis nimmt seine Aufgaben nicht nur mit der eigentlichen Kreisverwaltung wahr. Zahlreiche Dienstleistungen werden von Betrieben und Unternehmen in den unterschiedlichen Rechtsformen erbracht, an denen der Lahn-Dill-Kreis beteiligt ist. Unser Beteiligungsportfolio ist breit gestreut. Dafür gibt es rechtliche, manchmal aber auch historische Gründe.

Auf die grundsätzlichen wirtschaftlichen Risiken aus den zum „Konzern“ gehörenden Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) und verbundenen Unternehmen wird bereits im Anhang zum Jahresabschluss sowie im jährlichen Haushaltsplan eingegangen. Weitere Informationen hierzu enthält der jährliche Beteiligungsbericht des Landkreises gem. § 123a HGO.

Darüber hinaus bestehen zu Gunsten der Lahn-Dill-Kliniken GmbH, wie im Anhang angegeben, Haftungsrisiken aus Bürgschaftsverpflichtungen. Die Beteiligungen der Klinik an Tochterunternehmen birgt allgemeine finanzielle Risiken für den Lahn-Dill-Kreis, soweit im Hinblick auf den Status der Gemeinnützigkeit der Klinik unzulässige Aufwendungen (z. B. zur Verlustabdeckung aus nicht gemeinnützigen Beteiligungen) nicht von der Konzernmutter Lahn-Dill-Kliniken, sondern vom Landkreis übernommen werden müssten.

Aus dem Betrieb der Abfallentsorgungsanlage ABlar (Deponie) sowie der Deponien Steinringsberg und Schelderwald resultieren Rekultivierungsverpflichtungen, für die der Eigenbetrieb AWLD Rückstellungen aufbaut. Der Bewertung der Rückstellung wird eine Nutzbarkeit der Deponie bis zum Jahr 2060 zugrunde gelegt. Neben der Berücksichtigung erwarteter Kostensteigerungen für die Stilllegung und Nachsorge beeinflusst das Zinsniveau, das sich im Zinsaufwand aus der Abzinsung

der langfristigen Deponierückstellungen auswirkt, die Kostensituation. Aufgrund der Zinsentwicklung und der damit einhergehenden niedrigeren Zinsbelastung im Bereich der Deponienachsorge rechnet der Eigenbetrieb in 2023 mit einem positiven Ergebnis und geht davon aus, dass sich das derzeitige Zinsniveau stabilisiert.

Der Eigenbetrieb Lahn-Dill-Akademie, Volkshochschule, muss durch negative Jahresergebnisse in den Jahren 2018 bis 2022 einen "nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in Höhe von 402.780,89 € im Jahresabschluss 2022 ausweisen. Nach § 11 EigBGes Abs. 6 ist ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag, sofern er nicht durch Rücklagen ausgeglichen werden kann, aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Es wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Im April 2011 führte der Antrag des Lahn-Dill-Kreises auf Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Zulassung durch das BMAS. Seit 1. Januar 2012 nimmt das kommunale Jobcenter Lahn-Dill in der Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts die Aufgaben nach dem SGB II als kommunaler Träger gem. § 6a Abs. 1 Nr. 2 SGB II wahr.

Die Kostenentwicklung für die originär kommunal zu finanzierenden Leistungen (primär die Kosten für Unterkunft und Heizung) werden dabei zum einen von der allgemeinen Entwicklung der Miet- und Mietnebenkosten beeinflusst. Zum anderen spielt eine große Rolle, ob die Vermittlung in Arbeit für den betroffenen Personenkreis gelingt. Eine gute Vernetzung der vermittlerischen Leistungen des SGB II mit den flankierenden kommunalen Leistungen des § 16a SGB II (u.a. psychosoziale Betreuung, Schuldner- und Suchtberatung) bietet hier Chancen einer nachhaltigeren Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus trägt der Lahn-Dill-Kreis einen Anteil von 15,2 % der Verwaltungskosten.

Die Wirtschaft steht in den kommenden Jahren weiter vor beträchtlichen Herausforderungen. Die Beteiligungen des Lahn-Dill-Kreises werden von den aktuellen Entwicklungen unterschiedlich stark betroffen sein. Wir gehen davon aus, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften des Kreises weiterhin stabil bleiben. Eine Rückstellung für Trägerzuschüsse wurde im Jahr 2022 für die Lahn-Dill-Akademie gebildet. Die Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen für Verlustübernahmen kann aber insbesondere bei der Lahn-Dill-Kliniken GmbH in den Folgejahren nicht ausgeschlossen werden.

### **8.4.6 Allgemeine betriebliche und organisatorische Risiken**

Als Kreisverwaltung hat der Lahn-Dill-Kreis ein sehr breites Aufgabenspektrum. Um die vielseitigen Aufgaben sachgerecht und qualitativ hochwertig bewältigen zu können, bedarf es einer großen beruflichen Vielfalt der Beschäftigten. Zudem sind wir auf einen hohen Qualifizierungsgrad und Engagement der Mitarbeiterschaft angewiesen. Dem Risiko des Verlusts dieser Beschäftigten sowie dem Risiko der mangelnden Rekrutierungsmöglichkeit von geeignetem Nachwuchs begegnen wir mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die einen festen Teil der Personalwirtschaft darstellen. Eine weiterhin relativ geringe Fluktuationsrate belegt die Akzeptanz bei unseren Mitarbeitenden.

Die demografische Entwicklung ist eine erhebliche Herausforderung im Personalmanagement. Hierbei spielen der Fachkräftemangel und die Altersstruktur eine große Rolle. Der Lahn-Dill-Kreis hatte im Jahr 2022 1.231 Bedienstete (Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende) in der Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe). In den letzten 3 Jahren mussten immer wieder neue und unvorhersehbare Aufgaben, wie die Corona-Pandemie, die Ukraine- und Flüchtlingskrise oder aus Gesetzesreformen

umzusetzende Pflichtaufgaben (bspw. Wohngeldreform, Vormundschaftsreform) bewältigt werden. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Zahl der Bediensteten um 45 Personen angestiegen.

Die durchschnittliche Altersstruktur in der Kernverwaltung des Lahn-Dill-Kreises liegt bei den männlichen Bediensteten bei 49 Jahre und bei den weiblichen Bediensteten bei 46 Jahren. Der Gesamtdurchschnitt ist somit bei 47 Jahren einzuordnen. Betrachtet man die Altersstruktur differenziert nach Alter, dann liegt die größte Bedienstetengruppe mit einem Anteil von 33,7 % - im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten - bei den 50 – 59-Jährigen. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen für das Personalmanagement in den Bereichen der Nachfolgeplanung, der Personalgewinnung sowie im Gesundheitsmanagement.

Im Jahr 2022 gab es 25 Regelaustritte von Bediensteten in Rente. Auch für die nächsten Jahre werden solche Zahlen prognostiziert. Dazu kommt die unterjährige Fluktuation wie bspw. interne Stellenbesetzungsverfahren, Kündigungen, Wechsel zu anderen Arbeitgebern.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre und der aktuellen Gesamtlage hat der Lahn-Dill-Kreis die Studien- und Ausbildungsplätze von 16 auf 27 erhöht. Auch bei Studiengängen und Ausbildungsberufen hat haben sich die Angebote in Anpassung an die Arbeitsmarktlage erweitert, wie u.a. Studium Bachelor Digitale Verwaltung.

Die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie das zentrale (operative) Controlling zuständige Abteilung trägt durch Koordination der Haushaltsbewirtschaftung, insbesondere durch den Aufbau und den Betrieb von transparenten Planungs-, Budgetierungs- und Berichtsprozessen, zur Sicherstellung risikominimierter Geschäftsprozesse bei. Die sich häufig ändernden gesetzlichen Anforderungen durch die HGO, GemHVO, HKO und den hierzu veröffentlichten Erlassen bedürfen eines ständigen Prüfungsprozesses, damit die Haushaltssatzungen und -pläne, die Abschlüsse und Meldungen allen Anforderungen entsprechen.

Die Einführung der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen ist nach wie vor ein sehr bedeutsames, strategisches Ziel aller deutschen Verwaltungsinstanzen (Bund, Länder und Kommunen). Man befasst sich derzeit damit, nach dem Ende des gesetzlich auf den 31. Dezember 2022 fixierten ersten Zeitzieles im Onlinezugangsgesetz, ein Onlinezugangsgesetz 2.0 als neue Rechtsgrundlage zu entwickeln.

Die für hessische Landkreise verfügbaren Antragsverfahren und sonstigen Prozesse sind im LDK weitestgehend in unser Portal integriert. Das ist jedoch ein weiter fortlaufender Prozess in den Folgejahren.

Mit der Steigerung der digitalen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Bereitstellung von in ihrem Antragsvolumen her bedeutsamen Antragsprozessen eröffnen sich Perspektiven für effizienteres und zugleich auch kundenorientiertes Arbeiten auf einem neuen Niveau.

Gleichzeitig wird in einer Reihe von Einzelprojekten bei dem Lahn-Dill-Kreis die durchgängige Einführung der elektronischen Akte verfolgt. Ziel ist dabei das datensichere, ortsungebundene, jederzeit verfügbare, revisions sichere Arbeiten mit digitalisierten Akten. Damit einhergehend erfolgt eine zentral organisierte Schulungsoffensive aller Mitarbeitenden, die essentiell für die Standardisierung und Digitalisierung vielfältiger (Selbst-)Verwaltungsaufgaben ist.

Die Erwartung in der Umsetzung besteht darin, mit neuen, effizienten, schnell und jederzeit verfügbaren Dienstleistungen trotz sich entwickelnder weiterer Erwerbspersonenreduktion ein gutes Dienstleistungsangebot vertreten zu können.

Durch die softwaregestützte Abbildung der Geschäftsprozesse unterliegen die Daten des Lahn-Dill-Kreises einem allgemeinen informationstechnischen Risiko. Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit führen zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Wir ergreifen zur Risikominimierung verschiedene Maßnahmen in Form von Schulungen der Beschäftigten, Einsatz von Schutzsystemen wie Firewall und Virenscannern, tägliche Sicherung der kompletten Unternehmensdaten und Aufbewahrung der Datensicherung an sicheren Orten. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz eines eigenen Supportteams auf ein möglichst geringes Maß reduziert.

Als Software zur Unternehmenssteuerung ist seit 2001 für das Rechnungs- und Steuerungssystem des Lahn-Dill-Kreises das Verfahren SAP R/3, derzeitiger Releasestand ERP 6.0 mit Enhancement-Package 8 im produktiven Einsatz. In diesem Jahr läuft ein Projekt zur Durchführung einem Systemupgrades auf die Version S/4HANA. Der Produktivstart des neuen ERP-Systems ist für den 1. Januar 2024 geplant.

Die Aufgaben des gem. § 52 Abs. 2 HKO einzurichtenden Rechnungsprüfungsamtes werden beim Lahn-Dill-Kreis durch die Abteilung Revision wahrgenommen. Der Abteilung obliegen neben der Funktion der Rechnungsprüfung die Aufgaben der internen Revision. Hierzu gehören neben den Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Durchführung von Schwerpunktprüfungen in bestimmten Produktbereichen und -gruppen, stochastische Zufallsprüfungen sowie dauernde Prüfungen der Geschäftsvorfälle in SAP. Die Errichtung einer internen Revision trägt in besonders geeigneter Weise dazu bei, nicht nur die Verwirklichung von allgemeinen betrieblichen Risiken festzustellen, sondern diese prozessbegleitend zu vermeiden.

## **8.5 Vollständigkeitserklärung**

Für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises wird versichert, dass nach bestem Wissen im Rechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage des Lahn-Dill-Kreises so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken im Sinne des § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO beschrieben sind.

Wetzlar, den 14.06.2023

Wolfgang Schuster  
Landrat